

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

170. DILLUIE, MUILAE, 27. MOYCHIDGI 2021, 17.30 O	ontag, 29. November 2021, 14:30 Uhr
---	-------------------------------------

Vorsitz: Benno Scherrer (GLP, Uster)

Ve	rhandlungsgegenstände
1.	Mitteilungen 2
2.	Änderung der Gemeindeverordnung (VGG) 3
	Antrag des Regierungsrates vom 14. Juli 2021 und geänderter Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 1. Oktober 2021
	Vorlage 5737a
3.	Jahresberichte und den Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung der Kirchensteuern der juristischen Personen 2020 der Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Römisch-katholischen Körperschaft und der Christkatholischen Kirchgemeinde sowie über die Kenntnisnahme der Jahresberichte 2020 der Israelitischen Cultusgemeinde und der Jüdischen Liberalen Gemeinde 3
	Antrag des Regierungsrates vom 4. November 2021 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 5. November 2020 Vorlage 5760a
4.	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 BVG- und Stiftungsaufsicht Kanton Zürich (BVS) 24
	Antrag des Regierungsrates vom 7. Juli 2021 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 28. Oktober 2021
	Vorlage 5733a
5.	Miliz stärken: Anrechenbarkeit von Behördenämtern an Weiterbildungen

	Antrag des Regierungsrates vom 23. September 2020 zum Postulat 179/2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden
	Vorlage 5656
6.	Gesamtkosten rechtswidrige fristlose Entlassung des Dietiker Statthalters35
	Interpellation Jürg Sulser (SVP, Otelfingen), Beat Huber (SVP, Buchs) und André Bender (SVP, Oberengstringen) vom 29. Januar 2018
	KR-Nr. 28/2018
7.	Crowdfunding für die kantonalen Kulturförderprojekte - mehr Markt in die Zürcher Kulturprojektfinanzierung 40
	Postulat Marc Bourgeois (FDP, Zürich) vom 16. April 2018
	KR-Nr. 107/2018
8.	Das VZ Bachtel muss seinen Kernauftrag erfüllen können 48
	Postulat Daniel Sommer (EVP, Affoltern a.A.), Beat Monhart (EVP, Gossau) und Peter Häni (EDU, Bauma) vom 10. September 2018
	KR-Nr. 271/2018, RRB-Nr. 1162/28.11.2018 (Stellungnahme)
9.	Einführung e-Collecting, elektronische Unterschriftensammlung für Initiativen und Referenden im Internet oder auf mobilen Endgeräten
	Motion Andrew Katumba (SP, Zürich), Rafael Steiner (SP, Winterthur) und Jörg Mäder (GLP, Opfikon) vom 14. Januar 2019
	KR-Nr. 5/2019, RRB-Nr. 341/10.4.2019 (Stellungnahme)
10.	Verschiedenes61
	Fraktions- und persönliche Erklärungen
	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Benno Scherrer: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

2. Änderung der Gemeindeverordnung (VGG)

Antrag des Regierungsrates vom 14. Juli 2021 und geänderter Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 1. Oktober 2021 Vorlage 5737a

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt Ihnen den Nachtragskredit zu bewilligen. Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Jahresberichte und den Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung der Kirchensteuern der juristischen Personen 2020 der Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Römisch-katholischen Körperschaft und der Christkatholischen Kirchgemeinde sowie über die Kenntnisnahme der Jahresberichte 2020 der Israelitischen Cultusgemeinde und der Jüdischen Liberalen Gemeinde Antrag des Regierungsrates vom 4. November 2021 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 5. November 2020 Vorlage 5760a

Ratspräsident Benno Scherrer: Zu diesen Geschäften begrüsse ich hier und heute den Kirchenratspräsidenten der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, Michel Müller, die Synodalratspräsidentin der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Franziska Driessen-Reding, den Präsidenten der Christkatholischen Kirchgemeinde Zürich, Urs Stolz, den Präsidenten der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich, Jacques Lande, den Co-Präsidenten der Jüdischen Liberalen Gemeinde, David Feder, und die Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr.

Wir haben freie Debatte beschlossen. Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Ich schlage Ihnen vor, über die Ziffern römisch I bis V gemeinsam abzustimmen. Ich schildere Ihnen kurz den Behandlungsablauf, wie ihn die Geschäftsleitung für die Geschäftsberichte festgelegt hat: Die Eröffnung macht die Referentin der Geschäftsprüfungskommission (*GPK*), Edith Häusler, Kilchberg. Sie hat während zehn Minuten das Wort. Danach folgen die Präsidentinnen und Präsidenten der Religionsgemeinschaften oder eine Sprecherin der Religionsgemeinschaften und die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher mit ebenfalls je zehn Minuten Redezeit. Für die übrigen Mitglieder des Rates gilt fünf Minuten Redezeit. Danach schliessen die Vertretungen der Religionsgemeinschaften und die Referentin der Geschäftsprüfungskommission mit einer Replik die Debatte. Am Schluss stimmen wir über die Vorlage 5760a ab. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Referentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Es freut mich, dass ich wiederum im Namen der Geschäftsprüfungskommission die Jahresberichte 2020 der christlichen Kirchen sowie der jüdischen Religionsgemeinschaften und den Bericht zur negativen Zweckbindung 2020 der christlichen Kirchen würdigen darf.

Wie jedes Jahr hat die Geschäftsprüfungskommission, vertreten durch Leandra Columberg und mich, im Rahmen der Prüfung der Jahresberichte Gespräche mit allen Vertretungen der anerkannten Religionsgemeinschaften geführt. Die vorliegende Berichterstattung konzentriert sich auf den Nachweis der gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirchen sowie ausgewählten wichtigen Ereignisse, welche das Geschäftsjahr 2020 betreffen.

In der Krise zeigt sich, was sich immer schon bewährt hat. Mit der Covid-19-Krise (*Corona-Pandemie*) und dem plötzlichen Lockdown kam auch der gewohnte Alltag der Religionsgemeinschaften zum Stillstand. Es liegt eigentlich in der DNA der Kirchen, nahe bei den Menschen zu sein. Im Corona-Jahr 2020 war das oft nicht möglich, da während der ersten Welle der Pandemie die Kirchen geschlossen blieben und auch über das ganze Jahr hindurch Veranstaltungen entweder abgesagt oder mehrfach verschoben werden mussten. Viel Aufwand, der sich aber sehr lohnte, wie uns in allen Gesprächen mit den Kirchenvertretern und -vertreterinnen gesagt wurde. Während die Bahnhofkirche zum Beispiel wegen Corona geschlossen wurde, blieb die Flughafenkirche offen. Allerdings nicht für die Reisenden, die nun fernblieben, sondern

für das Flughafenpersonal, welches in dieser sehr angespannten und schwierigen Situation gerne das Angebot der Flughafenkirche nutzte. Die Gespräche mit den Mitarbeitenden vor Ort waren intensiv und betrafen meist Themen wie Jobverlust, Zukunftsangst oder finanzielle Probleme aufgrund der Kurzarbeit.

Die Krise macht auch erfinderisch: Die Online-Gottesdienste der grossen Landeskirchen wurden allseits sehr geschätzt. Gewisse Online-Angebote und hybride Lösungen sollen nun auch weitergeführt werden, obwohl damit sehr viel Aufwand verbunden ist und technisches Knowhow voraussetzt. Doch der Gottesdienst kann mit dieser Lösung von viel mehr Menschen genutzt werden, vor allem von all jenen, die nicht mehr gut zu Fuss unterwegs sind.

Wenn ich anfangs erwähnt habe, dass sich in der Krise Bewährtes zeigte, dann meine ich damit die Hilfsangebote für die Bevölkerung. Viele Menschen verloren ihre Arbeit. Die unterschwelligen Angebote, welche es schon vor der Krise gab, wurden nun regelrecht überrannt. Die kirchlichen Hilfsangebote konnten viel schneller auf die Probleme der Menschen reagieren als die offiziellen sozialen Einrichtungen.

Die gesamtgesellschaftlichen Leistungen, die die evangelisch-reformierte Landeskirche und die römisch-katholische Körperschaft für die Bevölkerung des Kantons Zürich erbringen, sind sehr beeindruckend. Mit der Krise hat sich die Hilfstätigkeit der Kirchen noch verstärkt. Auch die Seelsorge musste kreative Lösungen finden, da es allgemein, insbesondere in den Spitälern und Altersheimen, Besuchseinschränkungen gab. Die Telefonseelsorge als Alternative zu den analogen Treffen funktionierte überraschend gut, ist aber längerfristig kein Ersatz. In den Spitälern wurde die Spital-Seelsorge gut in die bestehenden Schutzkonzepte eingebunden. In den Altersheimen jedoch war und ist der Zugang zu den Betroffenen schwieriger, da unterschiedliche und teils sehr restriktive Besuchsregeln gelten. Persönlich bin ich immer wieder aufs Neue beeindruckt von der Plattform «Seelsorge.net», welche eine Vielzahl von Anfragen von Hilfesuchenden ehrenamtlich bewältigt. Stark betroffen von den Corona-Massnahmen war auch der Mittagstisch für Asylsuchende der christkatholischen Kirche. Dieses bei den Asylsuchenden sehr geschätzte Angebot durfte über eine lange Zeit nicht mehr angeboten werden. Gerade für Asylsuchende ist der wöchentliche Deutschunterricht mit gemeinsamen Mittagessen aber eine wichtige Stütze im Alltag.

Die Leistungen decken alle Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens ab. Dazu gehören soziale Unterstützungsangebote genauso wie kulturelle Ereignisse, spirituell-philosophische Gesprächsrunden oder praktische Hilfsangebote in Notlagen, die Pflege von Natur und Umwelt und vieles mehr. Alles in allem lässt sich sicher sagen, dass die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung und Stabilität des gesellschaftlichen Miteinanders leisten.

Die Zusammenarbeit mit der Zürcher Regierung wird nach wie vor als konstruktiv und wertvoll wahrgenommen – sei es in der Krise, wie auch im Alltag. Auch die regelmässigen Treffen am interreligiösen runden Tisch im Kanton Zürich werden sehr geschätzt.

Gerne möchte ich aber hier noch zwei Themen aufgreifen, welche innerhalb der Kirchen, aber vor allem bei einem Teil der Bevölkerung, zu reden gaben: Wie politisch darf Kirche sein? Zu dieser Frage gab es medial und letztes Jahr auch hier im Rat eine rege Diskussion um das politische Engagement der Kirchen. Die Kirche hat sich intern dieser Kritik angenommen und die Bedenken seitens der Bevölkerung aufgenommen. Die Schlüsse daraus sind unter anderem, dass versucht wird, grosse Meinungsunterschiede innerhalb der Kirche frühzeitig zu erkennen und auch Minderheitsstimmen wahrzunehmen und einzubeziehen. Zurückhaltung wird empfohlen bei der Nutzung von kirchlichen Gebäuden. Generell setzt man weiter und verstärkt darauf, einen Diskurs zu ermöglichen; Podiumsdiskussionen und offene Debatten zu fördern. Aber auch zukünftig sollen politische Fragen diskutiert werden, welche die Gesellschaft und die Mitglieder umtreiben.

Zu diskutieren geben immer auch die sinkenden Mitgliederzahlen der beiden grossen Landeskirchen. Dazu gibt es wahrscheinlich so viele Theorien wie Kirchengänger. Dies ist aber sicherlich nicht nur einer Entfremdung zur Kirche, sondern auch der Tatsache der Überalterung der Mitglieder geschuldet. In der reformierten Kirche zum Beispiel sind gemäss einer Studie Menschen im Seniorenalter deutlich übervertreten. Im Schnitt sind die Reformierten derzeit 47 Jahre alt und damit fast sechs Jahre älter als die Gesamtbevölkerung. Die Folge: Es sind jährlich 6000 Sterbefälle zu verzeichnen, geboren und getauft werden aber nur halb so viele Kinder. Zu den schwankenden Mitgliederzahlen hat der Pfarrer und Schriftsteller Kurt Marti in seinem Buch «Kleine Zeitrevue» einmal folgendes geschrieben: «In den 60er Jahren traten linke aus der Kirche aus, weil sie ihnen zu rechts war. In den 70er Jahren traten rechte aus der Kirche aus, weil sie ihnen zu links war. In der 80er Jahren traten die Jenseitssucher aus der Kirche aus, weil sie ihnen zu diesseitig war. In den 90er Jahren stimmten die Kirchen mit dem neuen Kirchengesangsbücher das alte Gotteslob an.» Wie auch immer, die beiden

grossen Landeskirchen sind mehr als gefordert, dem Mitgliederschwund entgegenzuwirken – eine Herkulesaufgabe, denke ich.

Mit dem Nachweis der negativen Zweckbindung zeigen die kirchlichen Körperschaften auf, dass ihre Einnahmen abzüglich der Steuern der juristischen Personen und der Kostenbeiträge den Aufwand für kultische Zwecke decken oder übersteigen. Dabei haben die Jahresberichte gemäss Paragraf 24 Absatz 1 der Verordnung Bezug auf die Tätigkeitsprogramme und deren Umsetzung zu nehmen. Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich prüft, ob die Jahresrechnungen den massgeblichen Rechtsgrundlagen entsprechen und der Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung erbracht wurde. Die Evangelisch-reformierte Landeskirche und die Römisch-katholische Körperschaft haben diesen Nachweis für die Jahresrechnung 2020 erbracht und weisen ihn in ihrer Jahresrechnung separat aus.

Die Geschäftsprüfungskommission übt die parlamentarische Kontrolle über die anerkannten kirchlichen Körperschaften und jüdischen Gemeinden aus. Im Hinblick auf die zukünftige Behandlung der Jahresberichte der Religionsgemeinschaften durch die Kommission sowie die nächste Vorlage für die Staatsbeiträge, sogenannten Kostenbeiträge, an die Kirchen für 2026/2031 sollen Gegenstand, Reichweite und Vorgehensweise der parlamentarischen Oberaufsicht über die anerkannten Religionsgemeinschaften grundsätzlich beleuchtet werden. Die Wahrnehmung der parlamentarischen Kontrolle soll über die Frage der Einhaltung der negativen Zweckbindung hinaus grundsätzlich thematisiert werden.

Zum Schluss möchte ich noch erwähnen, dass alle anerkannten Religionsgemeinschaften auch bei den diesjährigen Gesprächen den konstruktiven Dialog mit dem Regierungsrat – dort vor allem mit Regierungsrätin Jaqueline Fehr, Direktion der Justiz und des Innern –, als positiv und wertschätzend wahrgenommen haben. Und auch von mir wiederum ein herzliches Dankeschön: Ich möchte mich im Namen der Geschäftsprüfungskommission bei den hier anwesenden Vertretern sowie den übrigen Mitarbeitenden der kantonalen kirchlichen Körperschaften und der anerkannten jüdischen Gemeinden ganz herzlich für den offenen, spannenden und informativen Austausch bedanken.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen einstimmig die Zustimmung zur Kenntnisnahme der Jahresberichte 2020 und der Jahresrechnungen 2020 der fünf anerkannten Religionsgemeinschaften. Besten Dank.

Franziska Driessen-Reding, Synodalratspräsidentin der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich: Im Interview wählt die frisch gewählte, höchste Schweizerin Irène Kälin (Nationalratspräsidentin) klare Worte: «Die Schweiz ist so gespalten wie noch nie. Spätestens jetzt sollte Schluss mit Spielchen sein.» Gespaltene Gesellschaft? Wer spaltet denn die Gesellschaft? Ist die Gesellschaft überhaupt gespalten? Hier sind wir Religionsgemeinschaften uns einig: Heute – ganz besonders in der momentanen Pandemie – sehen wir, wie gut wir gemeinsam unterwegs sind, uns austauschen, absprechen können und dabei – nicht wie andernorts, egal welcher Religion wir angehören –, bei Anfragen zur Lage, bei der Beratung zur Lösungsfindung immer auf die Unterstützung der Regierung zählen können. Wir danken allen Verantwortlichen, allen voran Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr, deren Mitarbeitende bei Corona-Massnahmen und entsprechenden Unklarheiten den richtigen Kontakt vermitteln konnten. Wir danken den Verantwortlichen der Sicherheitsdirektion, denn hier brauchte es binnen kürzester Frist Lösungen für die Menschen, die am Rand der Gesellschaft stehen. Wir danken den Verantwortlichen der anderen Direktionen, die, wo immer nötig, unterstützten.

Was das letzte Jahr bedeutete, können Sie im Bericht der GPK und in unseren Jahresberichten lesen. Ich möchte trotzdem ein paar kurze Sätze daraus vorbringen. Michel Müller sagt: «In all dem ist diskutiert worden, ob die Kirchen in der Krise systemrelevant oder menschenrelevant seien. Vielleicht besteht ihre Aufgabe zugleich auch darin, gottrelevant zu sein. Kirche tut ihren Dienst nicht für sich, sondern für die Mitmenschen und Mitgeschöpfe vor Gott.»

Urs Stolz schreibt: «Tatsächlich herrschte auch eine ganz besondere Art von Aufbruchsstimmung; Ideen für die Seelsorgearbeit wurden gesammelt, der Umgang mit neuen und ungewohnten Medien geübt – wer hatte denn vorher schon einmal eine Zoom-Sitzung erlebt? – und mit dem Frühling war plötzlich eine vorher nie erlebte Solidarität und Dankbarkeit im kirchlichen Leben spürbar. Die Not hat viele Menschen näher zueinander gebracht.»

Jacques Lande bedankt sich besonders bei allen freiwilligen Helferinnen und Helfern und erwähnt, dass der interne Sicherheitsdienst neu Heimlieferdienste organisierte. Die Gemeinde blieb in der Zeit des Lockdowns zum Glück weiterhin aktiv, auch mit neuen Angeboten.

David Feder spricht von WhatsApp-Hilfsgruppen und von der Corona-Task Force, von denen Sie auf allen Ebenen schon gehört haben. Dank der Möglichkeit, online an liberal-jüdischen Gottesdiensten teilzuneh-

9

men, schalteten sich auch zahlreiche nichtjüdische interessierte Personen zu, die auf diese Weise einen Einblick ins liberale Judentum erhielten – ein wichtiger Schritt für den interreligiösen und interkulturellen Dialog.

Wir Katholiken berichten, dass für uns das Jahr 2020 gefühlt am 16. März begann, als der Bundesrat die ausserordentliche Lage ausrief und damit den Lockdown des gesamten wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und damit eben auch kirchlichen Lebens auslöste. Ab diesem Augenblick gab es eine ferne Zeit vor Corona und eine ungewisse Zeit mit Corona. Und doch erlaube ich mir hier, etwas ganz Positives zu berichten: Mit unserem neuen Bischof, Joseph Maria Bonnemain (Bischof von Chur), können wir uns in Zürich erstmals seit über 30 Jahren gemeinsam für Transparenz, Solidarität und Respekt in der Kirche einsetzen. Wir kennen, schätzen und respektieren unseren Bischof. Und: Wir wollen nicht, dass Ruhe einkehrt im Bistum, sondern dass wir in Bewegung kommen, in Bewegung hin zu den Menschen.

In den Jahresberichten aller Religionsgemeinschaften finden Sie entsprechend Berichte, wie die Krise gemeistert wurde. Wie schon Jahrzehnte nicht mehr, mussten wir unsere Agilität unter Beweis stellen. Ich möchte auf die ökumenische Kampagne im Juni 2020 hinweisen: «Wenn beten alleine nicht reicht.» Die Seelsorgenden und Beratungsdienste der Zürcher Kirchen sind für Sie in der Not da. Am 11. November, am Martini-Tag, wurde das Corona-Manifest der Stadtzürcher Kirchen unterzeichnet mit Kernfragen und Leitsätzen. Niemand bleibt allein: Mit Blick auf Advent und Weihnachten besuchen wir noch achtsamer Kranke, Gefangene, Einsame und Sterbende. Niemand stirbt alleine: Individuelle Begleitung in Spitälern und Heimen oder Förderung des freiwilligen Engagements. Der Abschluss bildete ein Jahr später, am 11. November dieses Jahres, ein Anlass im Grossmünster, unter anderem mit Regierungsrat Ernst Stocker. Im nächsten Jahr laden die Mitglieder des Interreligiösen Runden Tisches die Fraktionsvorsitzenden im Kantonsrat sowie weitere Interessierte zu einem Austausch ein. Ich möchte, dass Sie sich, wenn möglich, dieses Datum jetzt schon reservieren: 24. Januar um 17 Uhr, das heisst nach ihrer Sitzung. Die Einladung an alle Fraktionsvorsitzenden wird folgen.

Was auch immer noch kommen mag: Manchmal bin ich sehr zuversichtlich, manchmal verhalten positiv, manchmal aber auch pessimistisch, immer aber im Wissen, dass wir, wenn wir dies im Miteinander angehen, wir es auch im Dialog angehen und gemeinsam meistern werden. Schliesslich ist eines klar: Unser aller Auftrag ist doch, dass wir uns eben nicht spalten lassen, sondern gemeinsam weiterarbeiten. Im

Wissen, dass jetzt wieder kritische Voten kommen: Die Kritik werden wir in unsere Gremien mitnehmen und diskutieren. Hebed Sie sich Sorg und danke für Ihri Arbet.

Tobias Weidmann (SVP, Hedingen): Die SVP schliesst sich dem Votum der Kommissionssprecherin an. Wir bedanken uns für die wertvolle Arbeit, die in den Jahresberichten geschildert sind; das sind Arbeiten, die tagtäglich geleistet werden.

Genau vor einem Jahr hatten wir die Diskussion über das politische Engagement von Teilen der Kirche zur Konzernverantwortungsinitiative. Wir beschäftigen uns hier mit dem vergangenen Jahr. Deshalb kommt es heute zum Tragen. Eigentlich wäre das kein Problem und müsste uns gar nicht beschäftigen, wenn die anerkannten Religionsgemeinschaften nicht durch Staatsbeiträge und Unternehmenssteuern mitfanziert würden. Genau aus diesem Grund müssen wir die Finanzierung näher anschauen. Dabei geht es uns nicht darum, die Landeskirchen zu schwächen, ihre Arbeit minder zu schätzen, sondern im Gegenteil, sie in Ihrer Kernkompetenz, nämlich dem religiösen Wirken, zu unterstützen.

Mit dem Nachweis der negativen Zweckbindung zeigen die kirchlichen Körperschaften auf, dass ihre totalen Einnahmen abzüglich der Steuern der juristischen Personen ohne die Kostenbeiträge des Kantons den Aufwand für kultische Zwecke decken oder übersteigen. Selbstverständlich übersteigen die Steuereinnahmen durch natürliche Personen die kultischen Zwecke bei Weitem, weil die kultischen Tätigkeiten, relativ gesehen, mit zirka 23 Prozent gering ausfallen. Wir sind uns einig, dass die negative Zweckbindung klar gegeben ist und keine Unternehmenssteuern für kultische Zwecke verwendet wurden. Die entscheidende Frage ist aber: Wohin fliessen die Steuereinnahmen der Unternehmen und die Kostenbeiträge der Kantone? Wie viel fliesst tatsächlich in Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung? Eine Studie von Widmer & Co. (Thomas Widmer, Professor für Politikwissenschaften an der Universität Zürich) von 2017, welche im Auftrag des Kantons erstellt wurde, zeigte auf, dass nur gerade zirka 11 Prozent aller Tätigkeiten von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung sind. Was ist gesamtgesellschaftliche Bedeutung? Das sind Tätigkeiten, die allen Menschen, unabhängig von ihrer Kirchen- und Religionszugehörigkeit offenstehen, ohne dass irgendwelche Bedingungen daran geknüpft sind. Darunter fallen Angebote wie Jugendarbeit, Kollekten, Passanten-Hilfe, Jobbörse und Sozialberatung, Kultur und Bildung, Konzerte, Aktivitäten von Chören, Deutschkurse für Asylsuchende, Migrantinnen und Migranten, auch gibt es Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung, aber mit kultischem Hintergrund. Dazu gehören typischerweise Gottesdienste, kultische Feiern, Taufen, Abdankungen und Hochzeiten, Tätigkeiten mit einer Reichweite weit über die Kirchenmitglieder hinaus. Das sind alles Tätigkeiten, die der Gesamtgesellschaft zugutekommen.

Insgesamt wurden zum Beispiel durch die Evangelisch-Reformierte-Landeskirche und Römisch-Katholische-Körperschaft 61,3 Millionen Franken inklusive der monetisierten Freiwilligenarbeit für Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung aufgewendet. Wir sprachen für sechs Jahre Kantonsbeiträge in der Höhe von total 300 Millionen Franken, sprich, im Jahr waren es dann für diese zwei erwähnten Religionsgemeinschaften 49,5 Millionen Franken pro Jahr. Also, man hat mehr geleistet für Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung, als man Staatsbeiträge direkt erhalten hat. Aber zusätzlich kommen ja noch die Unternehmenssteuern dazu.

Die Widmer-Studie hält auf Seite 131, Punkt 9, die folgende Empfehlung fest: «Auf der anderen Seite stehen umfangreiche nicht-kultische Tätigkeiten ohne gesamtgesellschaftliche Bedeutung, die weit mehr Mittel in Anspruch nehmen, als dies aufgrund der negativen Zweckbindung im Rahmen der Besteuerung juristischer Personen erforderlich wäre. Dies bedeutet jedoch auch, dass die Kirchen mit den Steuererträgen der juristischen Personen bisher kaum Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung finanzieren.» Der Mehrwert von rund 12 Millionen Franken, also, wenn man die Differenz zwischen 61,3 Millionen Franken und den 49,5 Millionen Franken, die für Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung erwirtschaftet wird, steht das in einem schlechten Verhältnis zu den 140 Millionen Franken Steuereinnahmen von juristischen Personen. Wenn man 12 Millionen Franken davon abrechnet, werden also 128 Millionen Franken für Tätigkeiten ohne gesamtgesellschaftliche Bedeutung ausgegeben. Mit diesem Hintergrundwissen, dass grundsätzlich die Kantonsbeiträge von 50 Millionen Franken in Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung fliessen und nur ein kleiner Teil der Unternehmenssteuern der Gesellschaft zugutekommt, wünschen wir, dass sich die Kirchen wieder vermehrt auf ihre Kernkompetenz konzentriert und nicht Politik betreiben und gewisse Sensibilität diesbezüglich entwickeln. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Bereits zum dritten Mal in dieser Legislatur durfte ich mit Edith Häusler die Vertreterinnen und Vertreter der anerkannten Religionsgemeinschaften zu einem Referentinnengespräch treffen. Dieser Austausch ist stets interessant und bereichernd. Ich muss sagen, die Debatte zu diesem Geschäft im Kantonsrat haben ich bisher als eher repetitiv wahrgenommen.

Bei diesem Geschäft geht es, wie bereits ausgeführt, grundsätzlich um die Kenntnisnahme der Jahresberichte. Die Erträge aus den Kirchensteuern juristischer Personen sollen nicht für kultische Zwecke verwendet werden, sondern eben zur Erfüllung gesamtgesellschaftlich relevanter Aufgaben kultureller oder sozialer Natur eingesetzt werden. Diese negative Zweckbindung wurde von der Finanzkontrolle bestätigt. Und da sind wir uns alle einig, dass die gegeben ist. Im Referentinnengespräch bekommen wir jedes Jahr auch einen Einblick in die diversen Tätigkeiten der Religionsgemeinschaften. Meine Kollegin Edith Häusler hat diese in ihrem Votum schon erwähnt.

Wie wir alle, waren natürlich auch die Religionsgemeinschaften mit den Einschränkungen der Covid-19-Pandemie konfrontiert und mussten sich umorganisieren. Mich haben die Kreativität und das Engagement der Gemeinschaften enorm beeindruckt, die dafür sorgten, dass während der Pandemie alternative Angebote und Wege gefunden wurden, um das Gemeindeleben sowie die sozialen und kulturellen Angebote aufrecht zu erhalten oder neu zu erfinden.

Im öffentlichen Diskurs präsent war dieses sowie letztes Jahr im Zusammenhang mit der Konzernverantwortungsinitiative und der Ehe für alle die Frage, wie politisch die Kirche sein darf. Und ich muss sagen: Wer glaubt, dass es so etwas wie eine vollkommene politische Neutralität gibt, täuscht sich. Es ist also völlig legitim, dass gesamtgesellschaftliche Diskurse auch in den Religionsgemeinschaften stattfinden. Dass es hier zu gewissen Spannungen kommen kann und sich die Frage stellt, wie denn ein solcher Diskurs geführt werden soll, ist naheliegend. Gerade aus diesen Konflikten kann man wohl auch lernen und dies als Chance sehen, um noch bessere Wege finden, um genau diese wichtige Diskussion auch in den Religionsgemeinschaften und Kirchen zu führen und dort eine lebendige und konstruktive Debattenkultur zu haben. Ich denke auch, dass diese Impulse und Learnings aus den vergangenen Jahren gut aufgenommen wurden.

Wenn jetzt gewisse Leute in diesem Ratssaal behaupten, dass der Mitgliederschwund der christlichen Landeskirchen rein auf politische Bekenntnisse und Diskurse oder auf humanitäres Engagement zurückzuführen sei, dann muss ich sagen, ist das schlicht eine verfehlte Analyse. Unsere Gesellschaft ist stetig im Wandel und der Trend zur Säkulari-

sierung hat viele Gründe, davon ist die vermeintlich zu schwache Präsenz von konservativen Werten der Kirchen bestimmt nicht ein treibender Faktor – im Gegenteil. Es ist eine spannende und wichtige Frage, welche Rolle die Religionsgemeinschaften im Staat und in einer progressiveren und stärker säkularisierten Gesellschaft einnehmen sollen. Für die SP ist klar, dass soziale Netze und Leistungen zentral eine Aufgabe des Staates sind; diese sollen weder an Private noch an Religionsgemeinschaften outgesourct werden. Und doch anerkennen wir den Wert des sozialen und kulturellen Engagements der Religionsgemeinschaften, welche das Zusammenleben bereichern und die heute auch an Stellen einspringen und auch in Bereichen soziale Verantwortung übernehmen, für die sie nicht zuständig wären. Es gibt also hier, dies an meinen Kollegen der SVP, auch eine unterschiedliche Auffassung davon, welche Aufgaben denn von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung sind. Bemerkenswert war dieses Jahr auch wieder der Austausch unter den Religionsgemeinschaften, welcher nach wie vor als positiv und engagiert wahrgenommen wird und ebenfalls den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt.

In diesem Sinne empfiehlt auch die SP-Fraktion die Jahresberichte wohlwollend zur Kenntnisnahme, und wir danken den Vertreterinnen und Vertretern der anerkannten Religionsgemeinschaften herzlich für ihr Engagement.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Ich danke der GPK-Referentin, Edith Häusler, für ihr Eintretensvotum und schliesse mich ihren Ausführungen und ihrem Dank an. Die fünf Berichte der verschiedenen kirchlichen Körperschaften hier im Gesamten ausführlich zu würdigen, sprengt den Rahmen, weshalb ich nur drei Punkte erwähne, auf das schwierige Corona-Jahr gehe ich nicht mehr ein.

Wir nehmen heute Kenntnis nicht nur von den Jahresberichten 2020, sondern auch vom Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung der Kirchensteuern, bewilligt der Kanton doch jährlich Kostenbeiträge an die Kirchen – das haben wir schon gehört. Diese sind mit einer negativen Zweckbindung verknüpft und dürfen nur für nichtkultische Zwecke genutzt werden, namentlich für Bildung, Soziales und Kultur. Ich lasse hier nun die ganzen Zahlen weg; die haben Sie von Tobias Weidmann bereits gehört. Es zeigt sich auch dieses Jahr, dass die Kontrolle der negativen Zweckbindung nicht einfach ist, und dies hängt nicht nur mit der Definition von «nichtkultisch» zusammen. Der intensive Eingriff der katholischen und der reformierten Kirchen in den

Abstimmungskampf zur Konzernverantwortungsinitiative im vergangenen Jahr trägt auch nicht wirklich zur Klarheit bei – nicht kultisch, dafür politisch. Was ist erlaubt? Und so ist es folgerichtig und wird auch von der FDP geschätzt, dass die GPK – wie vorher gehört – ihre Aufsichtsfunktion im Bereich negative Zweckbindung verstärken möchte. Mit einiger Besorgnis nehmen sodann auch wir die weiter fallenden Mitgliederzahlen zur Kenntnis. Diese sinken nun kontinuierlich seit Jahren, und man fragt sich schon, weshalb die Kirchen mit solcher Gelassenheit darauf reagieren. Eine Vertrauensbildungsoffensive wäre dringend angebracht und ein paar Beschlüsse ad maiorem Dei gloriam (lat. alles zur grösseren Ehre Gottes) würden der Kirche gut anstehen. Die Botschaft könnte vielleicht lauten: extra ecclesiam nulla salus ausserhalb der Kirche gibt es kein Heil -, wie der Karthager Bischof Cyprian im 3. Jahrhundert. sagte, als er reumütige Ketzer wieder in den Schoss der christlichen Gemeinde aufnahm. Und vielleicht gibt es ja solche, die letztes Jahr aus Ärger über das politische Engagement ausgetreten sind und die man zur Rückkehr bewegen könnte.

Und ich komme zu meinem dritten Punkt: Ein Schritt in die richtige Richtung sind die ökumenischen Angebote, die im vergangenen Jahr ausgeweitet wurden. Ich denke da an die Kirche am Flughafen oder an die Bahnhofskirche, welche von der reformierten und der katholischen Kirche gemeinsam betrieben werden. Wir begrüssen diese ökumenische Zusammenarbeit.

Auch die FDP beantragt die Zustimmung zu den Jahresberichten und Jahresrechnungen 2020 und dankt allen Beteiligten für ihr Engagement auf allen Ebenen.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): Zu meiner Interessenbindung: Ich bin Umweltbeauftragte in meiner Kirchgemeinde und arbeite als kirchliche Umweltberaterin von Kirchgemeinden.

Wir von der GLP schliessen uns den Worten der GPK-Referentin in vieler Hinsicht an. So auch dem Dank an die Beteiligten und die Leute vor Ort, speziell auch für die Initiativen im Rahmen der Pandemie. Einzelne Aspekte möchte ich an dieser Stelle für die GLP noch herausheben.

Die staatlich anerkannten Kirchen – vor allem die reformierte und katholische – verlieren gemäss den offiziellen Zahlen weiter an Rückhalt in der Bevölkerung. Alle paar Jahre wieder – das passt zur angelaufenen Adventszeit – kommen Ideen auf, die zwingend auszurichtenden Kirchensteuern vor allem der juristischen Personen aufzuheben, bisher ohne Erfolg und Mehrheiten. Die GLP unterstützt Anstrengungen, diese

15

Thematik im Rahmen der GPK sachlich weiter- und aufzuarbeiten und tragfähige Lösungen zu finden.

In Bezug auf die Wiederaufnahme der Konzernverantwortungsdebatte aus dem letzten Jahr haben wir dies, oder das politische Engagement der Kirchen generell, in der GLP nicht ausführlich diskutiert. Wir begrüssen es aber, zumindest beim Klimaschutz, sehr, vor allem dann, wenn es in eigene konkrete Massnahmen mündet. Ich persönlich würde es einmal so formulieren: Missstände anzuprangern und die Welt verbessern zu wollen, bringt uns alle weiter, wenn die Kritik handfest und konstruktiv ist. Es bedingt jedoch, dass man bei sich selber die Hausaufgaben gemacht hat. Wenn sich die Kirchen jeden Morgen selber guten Gewissens im Spiegel ansehen können, dann ist es gut und richtig, wenn sie auch uns den Spiegel vorhalten.

Ich habe bereits das Klimaschutzengagement der Kirchen angesprochen und möchte das noch weiter vertiefen, war es doch auch der Schwerpunkt meines letztjährigen Votums. Damals hatten reformiert und katholisch dem Thema eigene Kapitel gewidmet. Wie sieht es nun ein Jahr später aus? Es ist schade, dass das Thema Umwelt- und Klimaschutz in den Jahresberichten aus den Schwerpunkten verschwunden ist. Wir wissen alle, dass der Weg zu netto null und einer tatsächlichen Schöpfungsbewahrung Durchhaltevermögen braucht – und Kommunikation hilft uns allen. Im Jahresbericht der katholischen Kirche findet sich immerhin ein Abschnitt dazu, wo man auf dem Weg zum Ziel der klimaneutralen Kirche steht. Bei den Reformierten werden leider nur die Aktivitäten der Partner wie Fastenopfer und Brot für alle (Schweizer Hilfswerke) beschrieben und die Vorstösse der Kirchensynode vermerkt. Aus meiner beruflichen Tätigkeit weiss ich, dass man hier im Hintergrund arbeitet, aber eine Kommunikation hierzu würde ich mir auch wünschen. Bei den drei weiteren Körperschaften fristet die Schöpfungsbewahrung eher ein Mauerblümchendasein. Bei der ICZ (Israelitischen Kultusgemeinde) finden sich überhaupt keine Erwähnungen von Umwelt, Energie oder Klimaschutz. Die JLG (Jüdisch Liberale Gemeinde) hat Postversände reduziert und interessanterweise fordern gemäss einer Umfrage Jugendliche und junge Erwachsene mehr Umweltund Klimaschutz in den Aktivitäten der Kirche. Die CKZ (Christkatholische Kirchgemeinde) hat zwei Liegenschaften energetisch vorbildlich erneuert – das ist eine gute Sache. In diesem Sinne gebe ich den Körperschaften noch einmal den dringlichen Wunsch mit auf den Weg, das Thema intern konsequent zu bearbeiten und gegen aussen zu kommunizieren. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Als Mitglied der reformierten Kirche und als ehemalige Synodale fühle ich mich gerade von den sinkenden Mitgliederzahlen, wie von der Referentin der GPK, Edith Häusler, dargelegt, sehr herausgefordert. Bis heute prägt die christliche Kultur unser Leben, sei es in Architektur, Malerei, Musik und Literatur. Die Zürcher Landeskirchen verkörpern diese Kultur auf vielfältige Weise, nicht nur in der Unterstützung für Menschen mit Problemen, oder der Begleitung an den Knotenpunkten des Lebens, im Sterben und Tod. Die katholischen und vor allem auch die reformierten Landeskirchen sind in den letzten Jahren von stetigen Mitgliederschwund betroffen. Die Kirchenaustritte überwiegen die Kircheneintritte, dies trotz Bevölkerungszuwachs. Das stellt ein ernstes Problem dar, denn neben den vielfältigen Aufgaben im sozialen, gesellschaftlichen und theologischen Bereich, müssen auch die Kulturgüter mit den historischen Kirchen und Kunstgüter in Stand gehalten werden. Dies steht zum Beispiel so im Artikel 243 der reformierten Kirchenordnung.

Die Kirchgemeinden halten die Kirchen zugänglich und sind offen für alle Menschen, unabhängig der religiösen Ausrichtung. Diese Aufgabe braucht finanzielle Mittel, um den Unterhalt und die Renovationen realisieren zu können. Ein stetiger Mitgliederschwund hat zur Folge, dass die finanziellen Mittel kleiner werden und damit laufen die Landeskirchen Gefahr, dass sie diesen Verpflichtungen nicht mehr gerecht werden können. Abgesehen von den zentralen Themen Glaube, Seelsorge und soziales Engagement, geht es beim Einsatz der finanziellen Mittel deshalb auch um die Frage der Sicherung unserer Kulturgüter. Dieser Aspekt ist wichtig, denn nur gemeinsam können wir in unserer Gesellschaft mit unseren Werten auch in Zukunft verbunden bleiben. Ich danke hier den Kirchgemeinden und der Religionsgemeinschaften für die Erfüllung dieser wichtigen Aufgaben und auch für die Pflege unserer Kulturgüter im Kanton Zürich.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Der Mitgliederschwund wurde hier beklagt. Sehen Sie, das Interesse am Spirituellen ist äusserst klein; schauen Sie mal hinten die aufgereihten Medienvertreter an. Es interessiert offensichtlich die Medien nicht, was hier besprochen wird. Das entspricht dem Zeitgeist. Spirituelle Fragen sind nicht gefragt, ausser vielleicht, wenn es um die Religion in der Corona-Frage geht. Kirchenaustritte kommen nicht zustande, weil man sich Gedanken macht über die Lehre, die vertreten wird von diesen Gesellschaften, sondern diese Austritte sind eine Optimierung der Steuersituation. Als Hausarzt sehe ich doch, wie die Leute, wenn sie in Not geraten, plötzlich Interesse

zeigen an spirituellen Fragen. Hilfe, die unbürokratisch zuteil wird, wird geschätzt und gesucht. Und ich glaube, bevor nicht grössere Not über das Land kommt, wird der Mitgliederschwund weitergehen. Nur für sich zu schauen, das ist die Staatsreligion, könnte man meinen. Ausser jetzt bei Corona, da soll es die Gemeinschaft richten, dass ich nicht krank werde. Aber sonst ist das höchste Gut die Selbstverwirklichung und das eigene Wohl. Und ich glaube, da haben diese Gesellschaften, die religiösen Gemeinschaften, eine wichtige Funktion, das Gut zu erhalten. Dass, wenn es dann mal nachgefragt wird, es noch jemanden gibt, der über dieses Wissen und dieses Können verfügt.

Die Mitte dankt den Vertretern der religiösen Gemeinschaften für ihren Dienst und ermuntert sie, nicht aufzugeben und durchzuhalten.

Walter Meier (EVP, Uster): Wie jedes Jahr im November steht auch in diesem Jahr der auf den ersten Blick etwas kompliziert formulierte Antrag respektive der Antrag mit dem wohl längsten Titel auf der Traktandenliste; ich verzichte deshalb aufs Vorlesen. Vor allem die Formulierung «negative Zweckbindung» ist nicht für alle verständlich. Die Idee dahinter ist jedoch ganz einfach: Die Kirchensteuern der juristischen Personen dürfen nicht für kultische Zwecke – also Gottesdienste und so weiter – eingesetzt werden. Die reformierte Kirche definiert das umgekehrt, was ebenso richtig ist: Die Steuererträge der natürlichen Personen müssen die kultischen Aufwendungen decken. Wie im Antrag der GPK zu lesen ist, wird die negative Zweckbindung erfüllt.

Michael Müller – ich zitieren ihn jetzt bereits zum zweiten Mal – schreibt im Vorwort des Jahresberichts der reformierten Kirchen: «In all dem ist diskutiert worden, ob die Kirchen in der Krise systemrelevant oder menschenrelevant seien. Vielleicht besteht ihre Aufgabe zugleich auch darin, gottrelevant zu sein. Kirche tut ihren Dienst nicht für sich, sondern für die Mitmenschen und Mitgeschöpfe vor Gott». Gerade in der Corona-Krise – sie ist ja noch nicht vorbei – braucht es Menschen, die nicht nur an sich denken, sondern ihren Dienst für ihre Mitmenschen wahrnehmen. Hier leisten die anerkannten Religionsgemeinschaften einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft.

Die EVP stimmt dem Antrag zu und dankt den anerkannten Religionsgemeinschaften für ihren Einsatz zum Wohle der Menschen im Kanton Zürich.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich bin ein weiterer, der hier seinen Dank ausspricht; diesmal als Vertreter der Nicht-Kirchenangehörigen, man könnte auch ketzerischer sagen, der Nicht-Gläubigen. Doch muss

ich klar anerkennen, was die Kirchen hier in der Schweiz leisten. Die Kirchen haben für viele Personen eine wichtige soziale und wichtige spirituelle Funktion, wobei es hier um die Staatsbeiträge, um die soziale Funktion geht. Betreffend Mitgliederzahl: Viele dieser Dienste gehen oft auch an Menschen, die nicht Kirchenmitglieder sind. Diese Dienste erfüllen vielfach auch Lücken, weil unser Sozialstaat selbst zu wenig macht, wo unser Sozialstaat versagt, und die Kirchen einspringen, sei es bei sozial Bedürftigen, Asylbewerbern, Randständigen oder auch bei der Jugendarbeit. In vielen Ecken leisten die Kirchen wichtige Arbeit. Wenn schon eine Diskussion über den Rückgang der Kirchangehörigen stattfindet, dann müsste man sie anders führen; man müsste dabei der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung tragen und über die Anerkennung anderer Religionsgemeinschaften ernsthaft diskutieren. Solange man dies nicht macht, ist dies nicht allzu ernst zu nehmen.

Dann noch zu den KVI-Voten (Konzernverantwortungsinitiative): Maulkörbe sind uncool. Und vielleicht erinnern Sie sich ins Jahr 2008 zurück. Dazumal gab es eine Maulkorb-Initiative, die den Behörden einen Maulkorb geben wollte. Hier wollen sie es sogar bei den Kirchen machen, die weniger nah an der Politik sind. Diese Initiative wurde dazumal mit drei Vierteln der Stimmen abgeschmettert. Und schlussendlich müssen wir ja hier nur über die negative Zweckbindung diskutieren. Diese ist klar gegeben. Und die Alternative Liste wird daher den Bericht und Rechnung zur Kenntnis nehmen.

Hanspeter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Zuerst eine kleine Korrektur formeller Art: Die Abstimmung in der GPK war nicht einstimmig.

Ich äussere mich nur zum Jahresbericht meiner ehemaligen Kirche, der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich und heute ausnahmsweise auch zur römisch-katholischen Landeskirche im Kanton Zürich und zur Einhaltung deren negativen Zweckbindung der Kirchensteuern von juristischen Personen.

Grund dafür ist, dass beide Kirchenorganisationen einerseits für caritative Tätigkeiten Zwangssteuergelder erhalten, andererseits aber auch politisch aktivistisch tätig sind. Das geht nicht. Ja, es handelt sich um einen Anachronismus. Zürcher Firmen bezahlen pro Jahr 140 Millionen Franken an Zwangsabgaben für die Kirchen. Soviel zu den Fakten. Gesetzesgrundlage für die heutige Debatte ist der Artikel 6 Absatz 1 des Kirchengesetzes des Kantons Zürich, welcher lautet: «Der Kantonsrat übt die staatliche Oberaufsicht über die kantonalen Kirchen in Körperschaften aus. Er nimmt deren Jahresbericht und Jahresrechnung zur

19

Kenntnis.» In einer Demokratie sollten für caritative Tätigkeiten Alimentierte nicht politisch aktivistisch tätig sein. Stellen Sie sich vor, der Kanton Zürich würde die AL, die SP oder die SVP für caritative oder sogenannte caritative Leistungen mit Steuergeldern alimentieren, und dafür müssten diese dem Kantonsrat eine negative Zweckbindung belegen. Schwierig. Und ganz schwierig wird es, wenn sich die evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich und die römischkatholische Landeskirche im Kanton Zürich als politische Kampforganisationen gebärden und aktiv in Abstimmungskämpfe eingreifen, politische Flaggen und Pamphlete an den Kirchentürmen anbringen und die Glocken zu politischen Kundgebungen läuten lassen. Beides ist im letzten Jahr geschehen. Im Zentrum des caritativen Wirkens der beiden grossen Landeskirchen müsste die Unterstützung der Schwächsten in unserer Gesellschaft, im Zentrum des Gesamtwirkens sollte wohl das religiöse Wirken stehen. Dem scheint leider nicht mehr so. Die evangelisch-reformierte Landeskirche verhält sich mittlerweile wie eine politische Partei. Doch in der Schweiz gibt es keine Parteienfinanzierungen. Beide grossen Landeskirchen verloren im vergangenen Geschäftsjahr weiter massiv an Mitgliedern; seit 2020 ist die Mehrheit der Zürcher Bevölkerung säkular eingestellt. Der Halt unter den Füssen und die Unterstützung einer Mehrheit des Zürcher Stimmvolkes schein verloren gegangen zu sein, sehr geehrter Herr Müller und sehr geehrte Frau Driessen-Reding. Ihre beiden Kirchen verlieren auch weiter an freiwilligen Mitarbeitern und Helfern, ergo wird mehr und mehr professionalisiert. Das soziale Engagement und die Mitarbeiter ihrer Kirchenmitglieder bei Wohltätigkeitsveranstaltungen lässt sichtbar nach, und der Mitgliederbestand sinkt kontinuierlich weiter. Bei den Reformierten waren es in den letzten zehn Jahren jährlich rund 6600 Mitglieder, bei den Katholiken um die 1200 pro Jahr, welche die Kirchen auf nimmer Wiedersehn verliessen. Die genauen Zahlen findet man im Jahresbericht der Reformierten nur noch versteckt, wenn überhaupt. Ich habe sie trotz längerem Suchen nicht mehr gefunden; auch das passt ins Bild. Dafür strotzt der Bericht von Selbstlob seitens des Kirchenrates und politischer Kirchenaktivistinnen.

Zum Schluss meiner Ausführungen erlaube ich mir auf einen hoch interessanten wissenschaftlichen Beitrag in der Zürcher Politik- und Evolutionsstudien Nummer 18 der Universität Zürich, Institut für Politikwissenschaften, unter dem Titel «kirchliche Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung im Kanton Zürich» hinzuweisen. Die 169seitige Studie wurde von der Direktion der Justiz und des Innern in Auftrag gegeben. Sowohl der Kirchenrat der evangelisch-reformierten

Landkirche des Kantons Zürich als auch die Leitung des Bistums Chur müssten nach genauer Würdigung der Studie ernsthafte Fragen zur Tätigkeit ihrer Kirchenleitung im Kanton Zürich stellen. Eine Reihe der noch verbleibenden Mitglieder bei einer der Kirchen werden sich nach der Studie dieses Papiers wohl auch die Frage stellen, ob sie ihren Kirchenoberen nicht ans Herz legen sollten, sich einen gerechteren, neuen Wirkungsort zu suchen; Zürcher Parteien im politisch linken Spektrum suchen ja regelmässig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Parteisekretariaten.

Aufgrund dieser Fakten ist es mir nicht möglich, mit gutem Gewissen von der Einhaltung der negativen Zweckbindung der Zwangssteuerabgaben der juristischen Personen im Kanton Zürich und den Jahresbericht der beiden grossen Landeskirchen Kenntnis zu nehmen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich beginne mein Votum mit einem Zitat einer Regierungsrätin: «Je schwächer unsere eigene christliche Haltung wird, umso mehr gibt es Raum für fragwürdige Strömungen und Ideologien.» Dies sagte Regierungsrätin Monika Rüegg Bless aus Appenzell Innerroden. Oder mit anderen Worten: Unsere biblische Haltung soll in den staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften weiterhin sichtbar sein, wenn wir weiterhin einen relevanten und positiv prägenden Einfluss auf unsere Gesellschaft haben möchten. Die staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften machen eine wertvolle und wichtige Arbeit – gerade in dieser unglaublichen Corona-Zeit –, die man nicht genug würdigen kann. Ich erlebe selbst in unserer Kirchgemeinde, wie Corona-Massnahmen, egal, wie sie gefällt werden, für gefühlte 50 Prozent falsch sind und auf Unverständnis stossen. Die Kirchen nehmen wichtige Aufgaben wahr, die niemand in unserer Gesellschaft sonst wahrnimmt. Da ist insbesondere das Seelenheil, und Seelenheil bedeutet Lebensfreude und Klarheit. Das ist eine sehr wichtige Aufgabe, die zentral den Kirchen vorbehalten ist.

Trotzdem möchte ich auch dieses Jahr nicht unterlassen, einige Punkte zu erwähnen, die aus meiner bescheidenen, nicht objektiven Sicht verbesserungswürdig sind. Letztes Jahr ging ich auf das politische Engagement der Kirchen zur Konzernverantwortungsinitiative ein und dachte, dass dies aufgrund der Kirchenaustritte zu einer gewissen Besinnung über politische Einflussnahme geführt hat. Selbst das Parlament der Zürcher Landeskirchen rief die kirchlichen Akteure zur Zurückhaltung, zur Beachtung der Regeln für die öffentlich-rechtlichen Kirchen im Abstimmungskampf auf. Priscilla Schwendimann hat nun als Pfarrerin der Kreise 6 und 12 einen YouTube-Kanal lanciert mit dem

21

Titel «Heilige Scheisse». Darin schimpft sie, die mal sagte, Politik von der Kanzel ist für mich ein Tabu, darin schimpft sie über die EDU und deren Argumente gegen die Ehe für alle. In diesem Video wird über die EDU auf einem sehr tiefen Niveau hergezogen, das eines Christen oder einer Christin unwürdig ist. Mit ihrer verachteten, respektlosen, hämischen und lieblosen Art disqualifiziert sie nicht nur sich selber, sondern auch die liberale evangelische Seite. Da frage ich Sie in diesem Saal, ob dies die Form der Liebe ist, die eine moderne aufgeschlossene Kirche darstellt? Pfarrerinnen und Pfarrer oder Priester und Verantwortungsträger der verschiedenen Kirchen sind Aushängeschilder und Repräsentanten ihrer Kirche. Da ist es nicht egal, was diese Personen in der Öffentlichkeit kommunizieren. Ich wünsche mir eine Kirche und Repräsentanten, die die biblische Botschaft verkünden und selber auch danach leben. In diesem Sinne wünsche ich mir vom Kirchenrat mehr Goodwill gegenüber der evangelischen Allianz Wyland, denn diese Kirchgemeinden leben die christliche Vielfalt, die ein starkes Zeichen darstellt und die die gesamtchristliche Haltung stärkt. Deshalb finde ich es natürlich ausserordentlich schade, wenn sich der Kirchenratspräsident negativ zu dieser Fusion von Landeskirchen und Freikirchen äussert. Ich denke, gemeinsam vorwärtsgehen, das ist das Ziel, das muss das Ziel sein. Danke vielmals.

Regierungsratspräsidentin Jacqueline Fehr: Ich möchte an dieser Stelle den Dank an die fünf anerkannten Religionsgemeinschaften wiederholen, die hier vertreten sind, den Dank für die Leistungen, die sie im vergangenen Jahr zugunsten der Zürcher Bevölkerung erbracht haben, sowohl zugunsten ihrer direkten Mitglieder als auch darüber hinaus.

Religionsgemeinschaften haben – das wurde mehrfach gesagt – in diesen vergangenen Monaten eine sehr zentrale Rolle gespielt. Sie haben Orientierung geboten, Trost geboten. Sie haben Menschen begleitet, die einsam waren, die vielleicht auch nicht mehr begleitet werden konnten durch ihre Angehörigen aufgrund der Restriktionen. Sie haben aber auch Räume geöffnet, wo sich Menschen treffen konnten. Sie haben konkrete Unterstützung geleistet gegenüber Menschen, die in schwierigen Situationen waren, die von den staatlichen Leistungen zum Teil ausgeschlossen waren aufgrund ihrer rechtlichen Situation. Sie haben wesentlich dazu beigetragen, dass wir bis heute in dieser Krise doch einigermassen gut über die Runden gekommen sind. Und sie waren eine kontinuierliche, beständige und verlässliche Stimme für den gesellschaftlichen Zusammenhalt; sie traten und treten an gegen Spaltung,

gegen Radikalisierung, sie versuchen zu vermitteln, sie versuchen auch eine gewisse Demut vorzuleben, die uns allen gut anstehen wird, auch in den kommenden Wochen und Monaten. Für all dies danke ich den anerkannten Religionsgemeinschaften ganz herzlich. Ich danke ihnen auch dafür, dass sie die nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften dabei mitgenommen und unterstützt haben, damit auch diese die gleichen Leistungen erbringen konnten. Ich danke auch Ihnen hier im Rat für die Anerkennung dieser Leistungen. Ich denke, wir sind in einer glücklichen Situation im Kanton Zürich, dass wir eine Debatte führen können in dieser Art, die von viel Anerkennung und Respekt geprägt ist, die aber auch kritische Töne zulässt, auch Raum schafft für Dinge, die einem nicht passen. Auch das gehört zu einer Demokratie, auch das soll Platz haben. Frau Driessen-Reding hat es gesagt: Die anerkannten Religionsgemeinschaften werden diese Kritik auch mitnehmen und zurücktragen in ihre Organisationen.

Ja, es ist so, die Mitgliederzahlen schwinden. Aber die Frage, ob damit auch die Bedeutung der Religionsgemeinschaften schwindet, ist eine ganz andere. Auch politische Parteien haben keine Mehrheit bei ihren Mitgliedern in der Gesellschaft. Es ist eine ganz ganz kleine Minderheit der Gesellschaft, die Mitglieder ist in einer politischen Partei. Trotzdem spielen diese politischen Parteien eine ganz zentrale Rolle bei der Organisation des politischen Lebens in unserer Gesellschaft. Und so ist die Rolle der Religionsgemeinschaften für das spirituelle, religiöse, transzendentale Leben in unserer Gesellschaft genauso gross, egal, ob sie eine Mehrheit der Bevölkerung repräsentieren oder eben wie politische Parteien bezüglich ihrer Mitgliedschaft nur eine Minderheit. Und genau aufgrund dieser Funktion, die sie in dieser Rolle haben, ist es wichtig, dass wir sie weiterhin kritisch, wohlwollend und respektvoll begleiten, so wie wir dies taten und deshalb abschliessend den Dank für die Debatte und den Dank für die geleistete Arbeit.

Detailberatung
Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

I. Vom Jahresbericht und der Einhaltung der negativen Zweckbindung für Kirchensteuern von juristischen Personen 2020 der Evangelischreformierten Landeskirche wird Kenntnis genommen.

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

II. Vom Jahresbericht und der Einhaltung der negativen Zweckbindung für Kirchensteuern von juristischen Personen 2020 der Römisch-katholischen Körperschaft wird Kenntnis genommen.

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

III. Vom Jahresbericht und der Einhaltung der negativen Zweckbindung für Kirchensteuern von juristischen Personen 2020 der Christkatholischen Kirchgemeinde wird Kenntnis genommen.

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

IV. Vom Jahresbericht hat 2020 der Israelitischen Cultusgemeinde wird Kenntnis genommen.

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

V. Vom Jahresbericht 2020 der Jüdischen Liberalen Gemeinden wird Kenntnis genommen.

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir stimmen nun über die Ziffern I bis V gemeinsam ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 133 : 4 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), der Vorlage 5760a zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Ich verabschiede die Vertreterin und die Vertreter der anerkannten Religionsgemeinschaften; besten Dank für Ihre Anwesenheit heute Nachmittag.

4. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 BVG- und Stiftungsaufsicht Kanton Zürich (BVS)

Antrag des Regierungsrates vom 7. Juli 2021 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 28. Oktober 2021 Vorlage 5733a

Beat Habegger (FDP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Im Namen der Geschäftsprüfungskommission stelle ich Ihnen heute den Geschäftsbericht der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) vor. Die BVS ist die kantonale Aufsichtsbehörde für die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge in den Kantonen Zürich und Schaffhausen. Zusätzlich beaufsichtigt sie die klassischen Stiftungen im Kanton Zürich. Die allgemeine Aufsicht über die BVS obliegt dem Regierungsrat; als Kantonsrat üben wir die parlamentarische Kontrolle aus. In der beruflichen Vorsorge liegt zudem die fachliche Aufsicht bei der Oberaufsichtskommission des Bundes. Ich mache heute kurz zu beiden Aufsichtsbereichen, also den Vorsorgeeinrichtungen einerseits und den klassischen Stiftungen andererseits einige Bemerkungen.

Die BVS hat per Ende 2020 insgesamt 690 Vorsorgeeinrichtungen beaufsichtigt – neben den Pensionskassen sind das auch Säulen 3a-Stiftungen und Freizügigkeitseinrichtungen. Die Konsolidierung bei den Einrichtungen ist auch letztes Jahr vorangeschritten, und auch die Bilanzsummen haben sich erneut gesteigert. Das gute Börsenjahr 2019 hat zur Stabilität der Vorsorgeeinrichtungen beigetragen, ein Trend, der sich nach dem zwischenzeitlichen Einbruch der Finanzmärkte im März 2020 weiter fortgesetzt hat. Entsprechend haben sich auch die Deckungsgrade positiv entwickelt; nur drei Vorsorgeeinrichtungen wiesen im Berichtsjahr 2020 eine Unterdeckung auf. Auch die technischen Zinsen wurden weiter an die wirtschaftlichen Realitäten angepasst, was die Nachhaltigkeit der Vorsorgeversprechen verbessert hat.

Ungeachtet dieser positiven Entwicklungen bleiben die Herausforderungen hoch angesichts der demographischen Entwicklung, dem anhaltenden Tiefzinsumfeld und der fehlenden Reformen auf Bundesebene. Hier sind unsere Kolleginnen und Kollegen in Bern gefordert und letztlich wir alle bei den kommenden Volksabstimmungen, die dann hoffentlich zu einer langfristigen Stabilisierung beitragen.

Die BVS muss die Vorsorgeeinrichtungen kritisch prüfen und bei Bedarf intervenieren. Sie tut dies risikoorientiert. Das heisst, sie macht Simulationen für alle Pensionskassen und begleitet jene gezielt im Rahmen eines Aufsichtsdialogs, bei denen gewisse Parameter ausserhalb

des tolerierbaren Bereichs liegen. Davon sind jährlich rund 10 Prozent der Vorsorgeeinrichtungen betroffen. Ziel ist immer, die finanzielle Ausstattung der Pensionskassen so zu sichern, dass sie genügend Wertschwankungsreserven aufweisen, um auch stürmischere Zeiten gut zu meistern.

Das ist eine sehr wichtige Aufgabe für uns alle, da wir ja alle einer Vorsorgeeinrichtung angehören – zumindest neuerdings als Mitglieder dieses Parlaments. Namens der Kommission möchte ich dem Stiftungsrat, der Geschäftsführung und allen Mitarbeitenden der BVS danken für die äusserst professionelle, sachkundige, gewissenhafte und insgesamt vertrauensfördernde Arbeit. Ich möchte an dieser Stelle hervorheben, dass die BVS bereits vor der Pandemie stark in die Digitalisierung sämtlicher Arbeitsprozesse investiert hat. Sie verfügte auch bereits über durchgehend mobile Arbeitsplätze und musste deshalb im Corona-Jahr 2020 keinerlei Abstriche machen an ihrem Aufsichtsprogramm. Sie hat ebenso viele Prüfungshandlungen und Aufsichtsdialoge durchgeführt wie im Vorjahr. Dieses vorausschauende Handeln und der ausgeprägte Fokus auf optimierten operativen Prozessen haben sich also voll ausbezahlt. Dafür verdient die BVS unsere Anerkennung und unseren Respekt.

Lassen Sie mich noch einige Worte sagen zum Ausblick: Im Bereich der klassischen Stiftungen haben wir gerade die Revision des Gesetzes abgeschlossen, und es stehen weitere Themen an wie die Stärkung der Foundation Governance, die Modernisierung der Vermögensanlagen oder die Reduktion der Verwaltungskosten. Bei den Vorsorgeeinrichtungen setzt sich der Trend Richtung Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen und damit zu grösseren Vermögenswerten pro Einrichtung voraussichtlich fort. Deshalb überprüft die BVS die Aufsichtsgebühren. Diese richten sich heute nach der Anzahl der beaufsichtigten Einrichtungen und deren Vermögen. Um hier eine faire und zugleich nachhaltige Lösung zu finden, soll die Gebührensituation überprüft und allenfalls dann angepasst werden.

Abschliessend möchte ich mich im Namen der GPK nochmals bei allen Verantwortlichen und allen Mitarbeitenden der BVS bedanken für das grosse Engagement und die professionelle Aufsichtstätigkeit. Die GPK empfiehlt Ihnen, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der BVS für das Jahr 2020 zu genehmigen.

Gregor Kreuzer (GLP, Zürich): Vorneweg: Die GLP genehmigt den vorliegenden Bericht. Die GLP stimmt mit der grundsätzlichen Zufriedenheit des GPK-Präsidenten über die Arbeit der BVS überein und schliesst sich dem Dank an.

Folgende Punkte möchten wir noch hervorheben: Die rapportierte Verbesserung des Deckungsgrades im Jahr 2019 der beaufsichtigten Pensionskassen beruht auf einem aussergewöhnlichen «Bullenmarkt» (steigende Börsenkurse), welcher bis heute anhält, aber jederzeit zusammenbrechen kann. Eine nachhaltige Verbesserung des Deckungsgrades muss aber im Zentrum bleiben und wenn möglich unabhängig zu den Risiken im Kapitalmarkt erreicht werden. Immobilien sind ein bekanntes Klumpenrisiko in den Assets der Pensionskassen (PK). Dieses Risiko wird von der BVS aber nicht im Detail beobachtet, sondern en globo. Damit sind die tatsächlichen Risiken und die Verteilung dieser auf die einzelnen PK unbekannt, was die Aussage zur Verbesserung des Deckungsgrades wiederum einschränkt.

Und ein weiterer Punkt betreffend Beaufsichtigung der klassischen Stiftungen: Diese sind für die BVS ein Verlustgeschäft und werden von den Gebühren aus der Aufsicht über Pensionskassen quersubventioniert. Die BVS will diesen Verlust innerhalb des nächsten Jahres in einen Gewinn umwandeln, indem die Gebühren für die klassischen Stiftungen ein wenig höher ausfallen sollen. Zudem werden mit der kürzlichen Gesetzesüberarbeitung (Vorlage 5646) mehrere zusätzliche klassische Stiftungen unter die Aufsicht der BVS fallen, welche die BVS ohne Stellenausbau zusätzlich beaufsichtigen will. Diese Anstrengungen werden explizit unterstützt. Jedoch sollte die BVS auch berücksichtigen, dass gerade kleinere Stiftungen nicht mehr Mittel für die BVS-Gebühren aufbringen können und wollen. Die BVS muss hier eine Balance zwischen ihrer Finanzierung und ihrem Auftrag anstreben.

Walter Meier (EVP, Uster): Die EVP-Fraktion wird den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 der BVG- und Stiftungsaufsicht genehmigen.

Wir haben kürzlich in diesem Rat das Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht geändert; die Schlussabstimmung steht zwar noch aus. In der Debatte im Rat waren die Aufsichtsgebühren Thema. In diesem Zusammenhang gibt der Geschäftsbericht 2020 der BVG- und Stiftungsaufsicht interessante Aufschlüsse. Die BVS beaufsichtigt – jeweils Stand 31.12.20 – 690 Vorsorgestiftungen, welche Vermögen von 381 Milliarden Franken verwalten. Im Durchschnitt verwaltet also eine Vorsorgestiftung ein Vermögen von etwas mehr als 0,5 Milliarden

Franken. Für die Aufsicht werden diesen Stiftungen rund fünf Millionen Franken verrechnet, das heisst, im Durchschnitt rund 8000 Franken oder pro verwaltete Million Vermögen 13 Franken. Die BVS beaufsichtigt 621 klassische Stiftungen, welche ein Vermögen von 6,453 Milliarden Franken verwalten. Das durchschnittliche Stiftungsvermögen beträgt als rund zehn Millionen Franken. Für die Aufsicht hat die BVS den klassischen Stiftungen rund 550'000 Franken Aufsichtsgebühren verrechnet, also rund 885 Franken pro Stiftung. Nebenbei: Kostendeckend wären Gebühren von zirka 1200 Franken gewesen. Im Durchschnitt wurden pro verwaltete Million Stiftungsvermögen Aufsichtsgebühren von 85 Franken verrechnet. Mein Fazit: Solche Aufsichtsgebühren gefährden das Stiftungsvermögen nicht.

Im Geschäftsbericht ist zu lesen: «Insgesamt erliess die BVS im Berichtsjahr 200 (Vorjahr 157) beschwerdefähige Verfügungen in den Bereichen der beruflichen Vorsorge und der klassischen Stiftungen. 2 Verfügungen (Vorjahr 9) wurden angefochten». Mein Fazit: Die BVS arbeitet offenbar so, dass Verfügungen nur selten angefochten werden. Im letzten Jahr wurde nur eine Verfügung von einem Gericht aufgehoben, welche allerdings auf ein Vorjahr zurückgeht.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht dürfen genehmigt werden.

Ratspräsident Benno Scherrer: Es wurde keinen Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben Eintreten beschlossen.

Detailberatung
Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

I. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) werden genehmigt.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Mitteilung an den Verwaltungsrat BVS sowie an den Regierungsrat.

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 151 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5733a zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Miliz stärken: Anrechenbarkeit von Behördenämtern an Weiterbildungen

Antrag des Regierungsrates vom 23. September 2020 zum Postulat 179/2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden

Vorlage 5656

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir haben gemäss Paragraf 61 des Kantonsratsreglements Kurzdebatte beschlossen, das heisst, Redezeit für alle maximal zwei Minuten.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Gemeinden und Kanton (STGK): Mit dem erwähnten Postulat wurde der Regierungsrat von den Postulanten und dem Erstunterzeichner Beat Habegger eingeladen, zusammen mit der Universität Zürich, den Hochschulen sowie weiteren Ausbildungsstätten zu prüfen und entsprechende Vorschläge auszuarbeiten, wie sich Milizpolitikerinnen und Milizpolitiker ihre Tätigkeit in Gemeinden und Kantonen an die Voraussetzungen zur Erfüllung von Weiterbildungslehrgängen anrechnen lassen können.

Das Postulat steht im Zeichen der Anerkennung der Milizarbeit. In der Politik erwirbt man Kompetenzen und sammelt entsprechende wertvolle Erfahrungen. Das politische Engagement und vor allem das in der Politik Gelernte soll anerkannt und womöglich angerechnet werden können für Diplomstudiengänge oder Zertifikatslehrgänge oder ein Masterstudium beispielsweise. Das Milizamt soll dabei möglichst attraktiv ausgestaltet werden, insbesondere auf Gemeindeebene sind Nachwuchskräfte gesucht. Es scheint den Postulanten wichtig, dass die Rahmenbedingungen für solche Personen verbessert werden. Das Anliegen der Stärkung der Milizarbeit findet grundsätzlich breite Unterstützung; es wurde auch schon vieles in diesem Bereich getan. Dazu verweise ich gerne auf das Projekt «Gemeinden 2030».

29

Wie sich herausgestellt hat, ist es aber nur schwer möglich – soweit die Beratungen in der STGK –, die Frage der Anerkennung der Miliztätigkeit bei Weiterbildungslehrgängen auf politischem Weg zu lösen. Vielmehr ist dies Aufgabe des Bildungssystems, das heisst der Universitäten und der Fachhochschulen. Es ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Die Milizpolitik ist offensichtlich die grösste Stärke unseres schweizerischen Politsystems. Viele Bürgerinnen und Bürger übernehmen neben der beruflichen Tätigkeit ein Amt in Gemeinden oder im Kanton und bringen ihr berufliches Fachwissen in die Behördenarbeit ein. Das ist kostengünstig und führt tendenziell auch zu praxistauglicheren Lösungen. Im Gegenzug erwerben Milizpolitikerinnen und Milizpolitiker zahlreiche Fähigkeiten wie zum Beispiel Projektmanagement, Führung, Finanzwissen oder Kommunikationskompetenz.

Die Mitwirkung in einer Behörde ist allerdings oft nicht nur anspruchsvoll, sondern auch zeitintensiv. Manche Mitglieder reduzieren dafür ihr Arbeitspensum oder verzichten beispielsweise auf eine Weiterbildung, um Abwesenheiten am Arbeitsplatz möglichst gering zu halten. Viele Arbeitgeber sind zunehmend weniger bereit, Mitarbeitenden für Milizfunktionen entsprechend Zeit zu gewähren. Dies alles kann sich letztlich negativ auf die berufliche Entwicklung und auf mögliche Karrieren auswirken. Das wiederum mindert die Attraktivität eines Behördenamts. Deshalb fällt es vielen Gemeinden immer schwerer, genügend erfahrene Berufsleute für die zu besetzenden Behördenämter zu rekrutieren. Der Nachteil des eingeschränkten Zeitbudgets liesse sich etwas mildern, wenn die Behördentätigkeit in geeigneter Form an Weiterbildungen anrechenbar wird. Der Nutzen eines Milizamts für Behördenkandidierende, aber auch für Arbeitgeber und damit die Akzeptanz durch diese, liesse sich so steigern. Weiter könnte die Miliztätigkeit als Praxiserfahrung zur Erfüllung einer entsprechenden Anforderung im Rahmen der Weiterbildung gelten oder bezüglich der Erfüllung einer entsprechenden Zulassungsvoraussetzung. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Nicola Yuste (SP, Zürich): Wir haben es gehört, die STGK beantragt Ihnen einstimmig, das Postulat von Beat Habegger als erledigt abzuschreiben, obwohl der Bericht der Regierung den Postulanten und auch uns, die SP, nicht recht zufriedenstellen konnte. Eigentlich ist es schade, denn es scheinen sich Regierung und alle Parteien einig zu sein, dass eine erleichterte Anrechnung der durch die Milizarbeit erworbenen

Kompetenzen an Weiterbildungen wünschenswert wäre. Sie würde die Anerkennung der Miliztätigkeit verbessern und das Milizsystem als Ganzes stärken.

Dennoch ist das Anliegen leider nicht so einfach umzusetzen. Die Gründe haben Sie gehört, es handelt sich hier um informelle Bildung; die Wertigkeit der politischen Arbeit in den verschiedenen Ämtern ist nirgends systematisch und einheitlich festgehalten. Ausserdem steht die Hochschulautonomie im Weg. Immerhin zeigten sich die Hochschulen in den Anhörungen offen für eine individuelle Anerkennung je nach Kenntnissen und Erfahrung der Kandidatinnen und Kandidaten und Anforderungen der Weiterbildung.

Auch wenn die SP der Abschreibung des Postulats zustimmt, sehen wir die Regierung und den GPV (Verband der Gemeindepräsidien) in der Pflicht, das breit abgestützte Anliegen des Postulats aufzunehmen und Massnahmen zu entwickeln, wie die Einzelfallprüfung und Anerkennung durch die Hochschulen in Zukunft erleichtert werden kann. Denkbar wäre zum Beispiel die Entwicklung von Leitlinien, die einen möglichst systematischen Überblick über die Aufgaben und Kompetenzen der verschiedenen Milizämter im Kanton Zürich geben und deren Wertigkeit definieren. Auch halten wir die vom Kommissionspräsidenten erwähnten Massnahmen zur besseren Bekanntmachung der bestehenden Angebote oder die vermehrte Einbindung des Kantonsrats in die Ausgestaltung von neuen Weiterbildungsangeboten für sinnvoll.

Hauptsache, dieses Anliegen wird mit dem Postulat nicht einfach ad acta gelegt. Vielen Dank.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Es wurde jetzt eigentlich schon das meiste gesagt. Die Postulatsantwort war tatsächlich ungenügend; was die Hochschulen tun, wozu sie bereit wären, welche Schritte sie unternehmen, wie sie die Parlamentarierinnen und Parlamentarier unterstützen wollen. Darüber gab es nichts zu lesen. Man hat sich ein bisschen hinter der Hochschulautonomie versteckt. Die Postulatsantwort ist auch nach zwei Jahren Behandlung in der Verwaltung wirklich sehr dünn und substanzarm. Da hätten wir uns schon mehr erwartet.

Die Beratungen in der STGK haben mich dann auch milde gestimmt; es hat mich gefreut, dass Regierungsrätin Jacqueline Fehr das Anliegen eigentlich ganz genau verstanden hat. Auch von den anderen STGK-Mitgliedern habe ich gespürt, dass sie sich ebenfalls eine etwas proaktivere Haltung der Hochschulen gewünscht hätten. Wir haben dann auch eine zusätzliche Sitzung in der STGK gehabt mit den Vertreterinnen und Vertretern der ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte

31

Wissenschaften) und des Hochschulamtes. Da haben wir gesehen, dass es doch ein gewisses Interesse gibt, an diesem Thema weiterzuarbeiten. Drei Schlussfolgerungen von mir an die Hochschulen: Machen ist besser als wollen und noch besser als viel versprechen. Tun Sie was und nehmen Sie die Verantwortung für Gesellschaft und Politik wahr. An die Regierung und die Verwaltung: Wenn Sie bei Postulaten die Fristen schon ausschöpfen, dann schreiben Sie einen substanzvollen Bericht. Und an uns alle: Kämpfen wir für das Milizprinzip, setzen wir uns dafür ein, dass diese in der Schweiz einzigartige Symbiose von beruflichem und politischem Engagement auch in Zukunft eine Zukunft hat.

Karin Joss (GLP, Dällikon): Wir alle kennen die Situation: Wir befinden uns im Spannungsfeld von Familienpflichten, Beruf und Nebenjob, einem oder sogar mehreren politischen Ämtern, Parteiarbeit, Weiterbildung; dazu kommen vielleicht noch Militär und andere Dienste und weitere Tätigkeiten. Es braucht viele Menschen im Kanton Zürich für alle Exekutiven und Legislativen; allein für Kommissionen braucht es bis zu 7000 Personen, die sich wählen lassen und das Amt dann auch ausüben. Alles unter einen Hut zu bringen ist nicht einfach.

Es gibt aber viele Synergien: Wer am Beginn einer politischen Laufbahn steht, bringt Ausbildung und Erfahrungen aus dem Berufsleben mit, erwirbt durch das politische Amt aber auch neue Fähigkeiten, die wiederum im Beruf nützlich sein können. Wir sind uns einig, dass Politikerinnen und Politiker auf allen Ebenen günstige Rahmenbedingungen antreffen sollen, welche ihnen einen reibungslosen Übergang von einer Phase in die nächste ermöglichen. Sowohl beim Einstieg in die Politik als auch am Ende einer Miliztätigkeit kann eine Weiterbildung hilfreich sein. Das Angebot ist vorhanden, sei es ein Lehrgang für die Politik oder ein Studium für den Job. Wir anerkennen die Erwartungen des Postulanten Beat Habegger. Die Miliztätigkeit soll an ein Studium angerechnet werden, wenn sie passt; in erster Linie dort, wo Praktika oder praktische Erfahrung verlangt werden. Wir anerkennen aber auch die Hochschulautonomie und damit die Tatsache, dass die Hochschulen eigenständig über die Anerkennung von politischer Tätigkeit entscheiden. Von der Regierung erwarten wir, dass sie dieses Anliegen mit klarer Kommunikation gegenüber den Hochschulen dauerhaft unterstützt. Die GLP ist, wie die ganze STGK, einverstanden mit der Abschreibung des Postulats. Ich danke Ihnen.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Das meiste wurde schon gesagt. Auch wir Grünen unterstützen die Abschreibung des Postulats.

Die Thematik, es wurde erwähnt, soll nicht aus den Augen verloren gehen. Die Hochschulen wollen sich bemühen. Wir hoffen, dass etwas daraus wird, aber reinreden kann man ihnen leider so nicht. Es wird schwerfallen, das weite Gebiet der Politik in ein prüfungsfähiges Feld zu bringen und so eine formalisierte Prüfung erstellen zu können. Es soll aber, wie gesagt, einen Weg gefunden werden, die informell angeeignete Kompetenz im Rahmen der Milizarbeit anrechnen zu können. Mehr gibt es nicht zu sagen, weil alles schon gesagt wurde. Danke.

Jean-Phillipe Pinto (Die Mitte, Volketswil): Das Milizsystem ist neben dem Föderalismus und der direkten Demokratie ein Pfeiler des Erfolgsmodells Schweiz. Dank dem Milizsystem bleibt die Politik in der Schweiz bürgernah. Doch es wird zunehmend schwierig, Personen für ein Milizamt zu gewinnen. Das Jahr der Milizarbeit 2019 des schweizerischen Gemeindeverbandes hat gezeigt, dass Handlungsbedarf besteht. Ein Engagement in der Gemeindeexekutive ist aufwendig; das Entgelt ist nicht selten bescheiden. Insbesondere für ambitionierte Berufsleute, die einen Stellenwechsel oder eine Führungsposition anstreben, kann ein Milizamt ein Wettbewerbsnachteil sein gegenüber jenen, die sich nicht für das Gemeinwohl engagieren und Zeit in eine berufliche Weiterbildung investieren können.

Dass Handlungsbedarf besteht, ist allgemein unbestritten. In der Arbeitsgruppe «Milizarbeit» findet diesbezüglich eine rege Diskussion statt. Es liegen verschiedene Ideen auf dem Tisch. Gemäss dem Bundesgesetz über die Weiterbildung gehören Kompetenzen, die ausserhalb der strukturierten Bildung erworben wurden, zur sogenannten informellen Bildung. Dazu gehört auch die Miliztätigkeit und das Engagement in Gemeindeexekutiven. Diese können nicht per se, sondern lediglich im Hinblick auf existierende formale Bildungen angerechnet werden.

Im Bereich der Hochschulbildung gilt das Prinzip der Hochschulautonomie. Den Hochschulen können branchenspezifische Anrechnungen nicht vorgeschrieben werden. Gerade aber die Hochschulen bieten vermehrt im Bereich der Weiterbildungen verschiedene CAS (*Certificate of Advanced Studies*) in Zusammenarbeit mit Spezialisten aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik an. Diese Kurse sind gut besucht und in der Praxis gut aufgenommen worden.

Die Mitte stimmt dieser unbestrittenen Abschreibung des Postulats, KR-Nr. 179/2018, zu.

Walter Meier (EVP, Uster): Es geht um das Postulat «Miliz stärken: Anrechenbarkeit von Behördenämtern an Weiterbildungen». Das Anliegen des Postulats ist berechtigt. Allein die Umsetzung ist nicht so einfach wie gewünscht. Einerseits geniessen die Hochschulen Autonomie. Kantonsrat und Regierungsrat können Wünsche anbringen, aber den Hochschulen nichts vorschreiben. Wie wir in der STGK von den Hochschulen gehört haben, sind sie jedoch am Thema interessiert, schauen aber jeden Fall separat an. Daraus können keine Regeln abgeleitet werden, wie dies die Postulanten fordern. Damit die Hochschulen und Fachhochschulen am Thema dranbleiben können, braucht es Kantonsrätinnen, Kantonsräte und andere Politiker, welche sich entsprechend weiterbilden und bei der Anmeldung zu den Lehrgängen ihre Tätigkeit im Kantonsrat, Gemeinderat und so weiter zur Sprache bringen. Die EVP stimmt der Abschreibung des Postulats zu.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Ich komme zu Teil zwei: In der STGK konnte von der ZHAW, durch den Rektor Jean-Marc Piveteau, glaubhaft dargelegt werden, dass bereits heute die politische Praxistätigkeit in jedem Einzelfall geprüft und berücksichtigt wird. Aufgrund dieses Austausches hat sich herauskristallisiert, dass sehr wohl ein Handlungsbedarf besteht und zwar bezüglich praxistauglicher Module, Zertifikaten, Zeugnissen und vor allem deren Bewerbung und Bekanntmachung bei den Parlamentariern.

Möglichkeiten dazu wurden auch in der Kommission diskutiert und wären zum Beispiel ein Auftrag an die Parlamentsdienste unter Koordination der Regierung oder Module für Parlamentarier mit Möglichkeit zur Erwerbung eines offiziellen Diploms. Dies aufgrund der Tatsache, dass Diplome einen wichtigen Stellenwert in der Privatwirtschaft haben. Gerade bei internationalen Grosskonzernen mit ausländischen Führungskräften ist unser Politsystem kaum bekannt, und sie verstehen somit auch die politische Miliztätigkeit nicht.

Wir haben gehört, für den Postulanten wurde seinem Anliegen Rechnung getragen, und er ist für die Abschreibung des Postulates. Zusammen mit ihm stehen wir einem neuen konkreten Vorstoss offen gegenüber.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Ein Aspekt bleibt bei dieser Diskussion völlig unberücksichtigt; das hat mich jetzt erstaunt. Es gibt ja erfolgreiche Muster und Erfahrungen solches Zusammenarbeiten, solcher Anrechnungen. Da ist die Zusammenarbeit zwischen der militärischen Ka-

derausbildung und der Hochschulen. Ein politisches Milizamt, insbesondere, wenn es eine Exekutive ist, beinhaltet ja bekanntlich auch Führungserfahrung. Zumindest dieser Teil sollte man in gewissen Fällen anrechnen können. Die langjährige Zusammenarbeit zwischen Armee und den Schweizer Hochschulen bestätigt das ja. Diverse Hochschulen anerkennen diese Ausbildung der militärischen Führungsausbildung, indem sie Lehrpläne der Hochschule mit denjenigen der höheren Kaderausbildung abgleichen. Jetzt kann man dieses Muster oder diese Erfahrung auch als Muster für eine Zusammenarbeit mit den politischen Ämtern nehmen. Ich rege an, dass man dies noch vertieft studiert. Besten Dank.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Vielen Dank für diese Debatte. Es ist tatsächlich so, dass sich sowohl Regierung als auch anschliessend die Kommissionen sehr intensiv darüber Gedanken gemacht haben, wie dieses Anliegen umgesetzt werden kann. Ich kann Ihnen dazu auch offenlegen, dass ich in meinem vorherigen Leben als Nationalrätin auch bereits in dieser Sache vorstössig war und ähnliche Forderungen eingebracht habe, weil mich das auch ganz persönlich umtreibt, wie man diese Erfahrungen, die man in politischen Ämtern macht, wie man die valorisieren und fürs berufliche Leben auch nutzbar machen kann. Dies auch deshalb, weil natürlich in der heutigen Zeit politisches Engagement und Weiterbildung, berufliches Fortkommen sich in einem gewissen Masse auch konkurrenzieren. Wenn man mittleren Alters ist oder Familie hat, sich entscheidet, macht man jetzt noch eine Masterausbildung oder engagiert man sich politisch, dann reicht es meistens nicht für beides. Damit entsteht eine reale Konkurrenz. Wenn man sich für die Politik entscheidet, tut man etwas Gesellschaftswichtiges, Gesellschaftsrelevantes, aber man kann das dann wiederum nicht nutzen oder nicht direkt nutzen für die berufliche Karriere.

Die Analyse ist, glaube ich, breit gemacht. Sie wird auch breit geteilt. Die Lösungen sind aber tatsächlich, wie mehrfach ausgeführt wurde, nicht ganz einfach. Auch die Debatte mit der militärischen Führungsausbildung, die haben wir auch schon geführt. Das ist diese Einzelfallprüfung. Die gibt es tatsächlich. Aber ich glaube auch, dass wir noch weiterkommen müssen. Die Arbeitsgruppe «Miliz» von «Gemeinden 2030» wird dieses Thema weiterbearbeiten. Vielleicht ist ein Weg ausserhalb der parlamentarischen Strukturen durchaus möglich, schrittweise, allenfalls angelehnt an bereits gemachte Erfahrungen. Wir bleiben alle dran, weil uns das Thema sehr bewegt und wichtig erscheint.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 179/2018 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Gesamtkosten rechtswidrige fristlose Entlassung des Dietiker Statthalters

Interpellation Jürg Sulser (SVP, Otelfingen), Beat Huber (SVP, Buchs) und André Bender (SVP, Oberengstringen) vom 29. Januar 2018

KR-Nr. 28/2018

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Zur regierungsrätlichen Antwort bezüglich Interpellation KR-Nr. 28/2018 haben wir folgende Bemerkungen: Erstens, auf Seite drei führt der Regierungsrat aus, dass der in Auftrag gegebene Untersuchungsbericht die fristlose Entlassung von Statthalter Adrian Leimgrübler empfohlen habe. Dies entspricht meiner Meinung nach nicht der Wahrheit. Die Entlassung wird mit keinem Wort empfohlen. Lediglich punkto Arbeitszeiterfassung wird empfohlen, diese Vorwürfe abzuklären. Sollte dabei festgestellt werden, dass die diesbezüglich ausgesprochene Verwarnung von Regierungsrat Martin Graf ihr Ziel nicht erreicht habe, beispielsweise, dass der damaligen Forderung nicht Folge geleistet worden sei, sei eine Entlassung angezeigt. Der Grund für die damalige Verwarnung von Statthalter Adrian Leimgrübler lag darin, dass er eine Zeitlang die elektronische Arbeitszeiterfassung nicht geführt hat. Er fand, dass es sich für das Amt des Statthalters um ein völlig unsinniges Instrument handle. Der Statthalter Adrian Leimgrübler hat die Rüge akzeptiert und sich vorab an die Vorgaben gehalten und Martin Graf wunschgemäss die monatlichen EDV-Listen seiner Zeit- und Leistungserfassung persönlich postalisch zugestellt. Schliesslich kam ein Schreiben des Generalsekretariats, in welchem Statthalter Adrian Leimgrübler mitgeteilt wurde, dass für Regierungsrat Martin Graf die Angelegenheit erledigt sei, er keine Zustellung der Listen mehr wünsche und Statthalter Adrian Leimgrübler wie bisher mit der Erfassung fortfahren solle – dazu Beschluss des Obergerichts vom 3. Oktober 2017. In diesem, wie in allen anderen vorgeworfenen Punkten, empfahl der Bericht entsprechende Abklärungen. Weitere Abklärungen wurden aber keine vorgenommen. Fazit: Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr gab einen kostspieligen Administrativbericht in Auftrag, an dessen Folgerungen und Empfehlungen sie sich nicht nur in keine Art und Weise hielt, sondern mit der Entlassung sogar gegenteilig handelte. Gegenüber dem Kantonrat hat der Regierungsrat mit der Behauptung, die Entlassung sei im Bericht empfohlen worden, klar die Unwahrheit ausgeführt.

Zweitens, der Regierungsrat führt aus, dass sich die Kosten des staatsanwaltlichen Verfahrens auf 9006.60 Franken belaufen hätten.

Drittens, die Aussage, der Ausfall von Statthalter Adrian Leimgrübler sei kostenneutral gewesen, der habe mit internen Verschiebungen kompensiert werden können, wird nur schon damit widerlegt, dass ein amtierender Bezirksrat mit einem Pensum von 15 Prozent das Präsidium mit dem Lohn eines Richters übernahm, mit einem Pensum von mindestens 50 Prozent, wobei er als Bezirksratsmitglied ersetzt werden musste. Auch der Einsatz von zwei Statthaltern aus anderen Bezirken war wohl kaum kostenneutral.

Viertens, die Zahlung des Kantons Zürich an Statthalter Adrian Leimgrübler beliefen sich übrigens auf insgesamt zirka 550'000 Franken. Um diese Zahl hat der Regierungsrat in seiner Interpellationsantwort aus verständlichen, aber sicher nicht aus persönlichkeitsrechtlichen Gründen ein grosses Geheimnis gemacht.

Fünftens, wir sind mit den Antworten des Regierungsrates völlig unzufrieden. Völlig unzufrieden sind wir auch mit der Verschleppung der Behandlung dieses Vorstosses im Kantonsrat. Dieser wurde am 29. Januar 2018 eingereicht, also vor drei Jahren und zehn Monaten. Und an die Adresse von Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr noch eine abschliessende Bemerkung: Sind Sie sich eigentlich bewusst, was Sie mit Ihrem überstürzten und widerrechtlichen Handeln an menschlichem Leid bei einem langjährigen Staatsmitarbeiter – Adrian Leimgrübler hat rund 30 Jahre für den Kanton Zürich gearbeitet – angerichtet haben? Besten Dank.

Davide Loss (SP, Adliswil): Diese Geschichte ist ein Kapitel, das mit der Nichtwiederwahl des ehemaligen Statthalters des Bezirks Dietikon geendet hat. Das, was passiert ist, kann man im entsprechenden Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich nachlesen. Ich verzichte darauf, diese alte Geschichte nochmals aufzuwärmen.

Nebst vielem Negativen hat diese Geschichte auch etwas Positives: Das Aufsichtskonzept über die Bezirksbehörden wurde erarbeitet und umgesetzt. Auslöser dafür war nämlich genau der Fall des Statthalters des Bezirks Dietikon, des ehemaligen Statthalters. Bis dahin wusste niemand wirklich genau, welche Behörde über welche Kompetenzen verfügt, auch die JUKO (*Justizkommission*) beaufsichtigte bis zur Erarbeitung des Aufsichtskonzepts in keiner Weise die Statthalterämter als Übertretungsstrafbehörde. Und, das ist zentral: Ich habe das Gefühl, die Statthalterämter und die Direktion der Justiz und des Innern haben sich inzwischen massgeblich angenähert, und das gegenseitige Misstrauen ist einer konstruktiv kritischen Zusammenarbeit gewichen. Das ist zu begrüssen. Damit hat also diese ganze Geschichte etwas Positives. Daran sollten wir uns halten. Besten Dank.

André Müller (FDP, Uitikon): Einleitend möchte ich Kollege Sulser recht geben, dass es uns zu denken geben sollte, dass wir heute über eine Interpellation sprechen, die vor über drei Jahren – vor dem Hintergrund eines speziellen Falles – eingereicht wurde. Ich glaube, mit dieser Geschwindigkeit der Geschäftserledigung stellen wir weder einen effizienten Ratsbetrieb sicher noch befriedigen wir ein begründetes öffentliches Interesse nach einer parlamentarischen Aufarbeitung eines aktuellen Themas. Das sollte uns zu denken geben, und ich hoffe, dass unsere unheimliche Vorstosswut sich irgendwie bändigen lässt.

Nun gut, zum vorliegenden Fall gibt es meines Erachtens vor allem zwei Erkenntnisse, die mir leider seit meinem Eintreten in den Rat immer wieder bewusst geworden sind und zwar: Einerseits sind die Handlungskompetenzen des Regierungsrats beziehungsweise die Abgrenzung zu den Direktionen oft nicht klar, und es kommt daher immer wieder zu Kompetenzüberschreitungen, andererseits werden – obwohl es in der Verwaltung von Juristen nur so wimmelt – Handlungenspielräume und Kompetenzen, vor allem wenn es sich um seltene oder einmalige Fälle handelt, oft nicht oder nur ungenügend vorgängig rechtlich abgeklärt werden.

Diese ungenügende Abklärung hat im besagten Fall zu einer Kompetenzüberschreitung geführt, und zwar hätte nur der Regierungsrat und nicht die JI (*Direktion der Justiz und des Innern*) eine fristlose Entlassung aussprechen dürfen. Für mich ist es unbegreiflich, wie eine solche Kompetenzüberschreitung zustande kommen konnte. Mit solchen Überschreitungen der Kompetenzordnung macht sich der Regierungsrat das Leben selber schwer. Ich kann mir diese nur damit erklären, dass die einzelnen Direktionen vornehmlich in ihren Silos operieren und eine

übergeordnete, dem Gesamtregierungsrat verpflichtete rechtliche Abklärung ungenügend oder nicht funktioniert. Die GPK (Geschäftsprüfungskommission) hat sich diesem Thema intensiv angenommen, und die Aufsicht über die Bezirksbehörden hat sich seither substantiell verändert.

Meines Erachtens ist aber nachfolgend alles korrekt gelaufen. Die fristlose Entlassung ist, wie auch vom Verwaltungsgericht bestätigt, eine Auslegungsfrage, die vom Experten des Regierungsrates wie auch vom Regierungsrat selber anders beurteilt wurde als vom Verwaltungsgericht. Dass der Regierungsrat für eine abschliessende Klärung bis vor Verwaltungsgericht gezogen ist, ist richtig; die Klärung einer solchen Auslegungsfrage ist meines Erachtens zwingend. Ebenso hat die Direktion richtigerweise die beiden Mitarbeiterinnen des Statthalteramts Dietikon im Rahmen ihrer Zeugenaussagen mit rechtlicher Beratung unterstützt. Dies umso mehr als die beiden Mitarbeiterinnen nicht wie Whistleblowers geschützt, sondern öffentlich diffamiert wurden. Wenn wir wollen, dass in Zukunft Unregelmässigkeiten in der Verwaltung – seien sie es im Statthalteramt Dietikon oder am Universitätsspital Zürich – von Mitarbeitern an die entsprechenden Stellen weitergeleitet werden – was auf jeden Fall zu begrüssen ist, um unseren Staat zu schützen -, müssen in Zukunft solche Whistleblower unbedingt besser geschützt werden. Dazu gehört auch, dass die öffentliche Diffamierung von Zeugen mit aller Härte des Gesetzes bestraft wird.

Ich konstatiere: Der Regierungsrat hat die vom Verwaltungsgericht ebenfalls festgestellten vorwerfbaren Pflichtverletzungen so beurteilt, dass deren Schwere eine fristlose Kündigung rechtfertigen konnte. Er hat daher richtigerweise eine fristlose Kündigung angestrebt und hat dabei aber – und das ist meine Kritikpunkt hier – ein falsches Verfahren angewendet. Das ist nicht entschuldbar. Er hat diesen Punkt nachfolgend korrigiert. Dass das Verwaltungsgericht die Schwere der vorwerfbaren Pflichtverletzung anders beurteilt, kann meines Erachtens dem Regierungsrat nicht vorgeworfen werden. Die Gesamtkosten von 435'000 Franken sind somit nicht auf den Verfahrensfehler, sondern auf eine begründete andere Auslegung zurückzuführen und daher gerechtfertigt. Wie jeder, der schon Mal vor Gericht gezogen ist, weiss: You win some, you lose some. Diesmal hat der Regierungsrat verloren, in vielen Fällen hat er aber auch für uns und unseren Kanton gewonnen. Solche Verfahren zu führen ist ganz klar in der Verantwortung und im Interesse der Exekutive und daher auch in unserem Sinne.

Die FDP erachtet den speziellen Fall der fristlosen Entlassung des Dietiker Statthalters als abgeschlossen; der neue Statthalter hat sich bewährt und macht einen sehr guten Job. Besten Dank

Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr: Es ist ein Fall in der Vergangenheit; es war ein komplexer Fall. Er wurde angestossen von zwei Whistleblowerinnen. Ich bin dem Vorredner sehr dankbar, dass er auf dieses Problem hingewiesen hat, auf diesen schlechten Schutz von Whistleblowerinnen in unserem System. Das hat dieser Fall exemplarisch gezeigt; das hat die Direktion auch vor Schwierigkeiten gestellt. Die Direktion, ich persönlich habe einen Fehler gemacht, indem ich diese Entlassung selber ausgesprochen habe, und der Beschluss nicht durch den Regierungsrat gefallen ist. In der Sache, in der Rechtfertigung der fristlosen Entlassung, gab es aber Einigkeit respektive das wurde vom Verwaltungsgericht auch bestätigt, nur die Zuständigkeit wurde kritisiert.

In der Zwischenzeit ist ein neuer Statthalter seit längerer Zeit im Amt, der eine ausgezeichnete Arbeit macht. Auch haben wir in der Zwischenzeit die Aufsicht über die Bezirksverwaltungen geklärt. Grund dieser Unübersichtlichkeit oder letztlich auch dieses Fehlers war tatsächlich, dass es nach der Verfassungsdiskussion, nach der Diskussion des Gemeindegesetztes in der Politik, nach wie vor nicht eindeutig klar ist, ob jetzt die Bezirksverwaltung eine eigene Staatsebene sei mit abschliessenden Kompetenzen oder und wie sie der Direktion angegliedert ist. Diese Frage wurde dann ebenfalls vom Verwaltungsgericht geklärt und zwar im Sinne, wie es die Direktion immer vertreten hat, nämlich, dass die Bezirksverwaltung keine eigenständige Staatsebene ist und dass sie administrativ der JI angegliedert ist. Es sind also Mitarbeitende der Direktion der Justiz und des Innern, auch wenn sie gewählt sind, wie es gewählte Staatsanwälte auch sind. Diese Klärung hat das Verwaltungsgericht erwirkt. Das ist das Positive dieser schmerzlichen Auseinandersetzung; das hat dazu geführt, dass die Grundlagen gelegt wurden, um eine klare Aufsicht auch durch den Kantonsrat, durch die JUKO in Bezug auf die Statthalterämter zu organisieren. Und diese Aufsicht leben wir jetzt.

Es ist wenig überraschend, dass sich durch diese Klärung auch die Zusammenarbeit markant verbessert hat. Wir haben heute eine sehr gute Zusammenarbeit; wir haben einen sehr intensiven Austausch. Wir versuchen die Aufsicht auch unterstützend auszuüben, indem wir eben versuchen, sie so zu interpretieren, dass sie den Bezirksverwaltungen auch etwas bringt, dass wir dort, wo verbesserungswürdige Punkte vorhanden sind, verbessern können, so wie es die Finanzkontrolle auch bei der Regierung und der Verwaltung macht. Ich glaube, es ist sehr sinnvoll, dass keine Behörde in diesem Lande unbeaufsichtigt ist, dass aber diese Aufsicht so sein muss, dass sie als lernende Organisationen funktionieren können. Ich glaube, das haben wir in der Zwischenzeit erreicht. Insofern ist dieser Fall juristisch abgeschlossen und hat in Bezug auf das Verwaltungsmanagement sicher klare Fortschritte erbracht. Inwiefern es eine menschliche Tragödie ist, da gebe ich dem Erstredner recht; das war eine sehr schmerzvolle Geschichte, in der eine Person, die lange Jahre im Dienst des Kantons gearbeitet hat, einen hohen Preis bezahlt hat.

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Crowdfunding für die kantonalen Kulturförderprojekte - mehr Markt in die Zürcher Kulturprojektfinanzierung

Postulat Marc Bourgeois (FDP, Zürich) vom 16. April 2018 KR-Nr. 107/2018

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Eva-Maria Würth hat an der Sitzung vom 20. August 2018 Antrag auf Nichtüberweisen des Postulats gestellt. Frau Würth ist zwischenzeitlich aus dem Kantonsrat ausgetreten. Möchte jemand den Antrag auf Nichtüberweisung aufrechterhalten? Das ist der Fall. Sarah Akanji beantragt Diskussion.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Es ist gefährlich, hier einen Antrag zu stellen, egal, ob dafür oder dagegen, weil, man wird in der Regel abgewählt – haben wir gesehen: Alle, die diesen Vorstoss eingereicht haben, sind nicht mehr unter uns. Ich habe also ein Erbstück in den Händen, und mit Erbstücken muss man sorgfältig umgehen. Das werde ich jetzt auch tun.

Wie war das früher in der Steinzeit? Da gab es ja auch schon Malerei, oder? Wer entschied, was da gemalt wurde? Vermutlich war es der Stammesführer, selten wahrscheinlich die Stammesführerin. Wir sind

heute nicht viel weiter. Wir sind immer noch in der Steinzeit, obwohl wir weit mehr Möglichkeiten hätten, die Bevölkerung mitreden zu lassen.

Aber gehen wir einen Schritt zurück: Weshalb gibt es überhaupt staatliche Kulturfinanzierung? Weshalb sollen die Besucherinnen und Besucher die Kosten für die Darbietungen in gewissen Kulturspalten nicht vollständig selber bezahlen? Nun, es dürfte eine klare Mehrheit hier drin der Ansicht sein, dass Kulturprojekte einen Mehrwert bieten, von dem auch Personen profitieren, welche die Darbietung, Ausstellung et cetera nicht besuchen. Dass also diese Angebote einen externen Nutzen haben. Dies, um nur ein Beispiel zu nennen, weil verhindert wird, dass unser Kulturgut vergessen geht. Der Staat soll also Kultur unterstützen. Soweit so gut.

Nun stellt sich aber die Frage, weshalb der Staat auch alleine entscheiden soll, welche Kulturprojekte unterstützt werden sollen? Obwohl wir heute entsprechende Möglichkeiten hätten, hat die Bevölkerung, die diesen externen Nutzen ja finanzieren muss, bei staatlich unterstützten Kulturprojekten kaum etwas zu sagen. Ganz anders sieht es bei privat finanzierten Kulturprojekt aus, die schon heute regelmässig auf das Instrument des Crowdfundings setzen. Wir sind der Ansicht, dass wir die Finanzierungsfrage heute stärker von der Selektionsfrage trennen könnten. Das vorliegende Postulat zielt in diese Richtung.

Was will das Postulat konkret? Die Postulantinnen und der Postulant schlagen vor, dass die Bevölkerung bei der Verteilung der Kulturgelder vermehrt einbezogen werden soll. Konkret soll dies über das Instrument des Crowdfundings erfolgen, allerdings nur bei der Projektförderung und klar nicht bei der Institutionenförderung. Damit sollen drei Ziele erreicht werden: Erstens, schon heute müssen Antragstellerinnen und Antragssteller im Kulturbereich üblicherweise einen bestimmten Teil ihres Projekt-Budgets in Form privater Gelder aufbringen. Die Details regelt heute aber das Amt für Kultur. Es spricht in unseren Augen nichts dagegen, diese Mittel über ein Crowdfunding beizubringen. Durch diese frühe Klärung der Eigenfinanzierung erhalten die Kulturschaffenden die Gelegenheit, ihre Projekte vor deren Realisierung der Öffentlichkeit zu präsentieren und deren Marktfähigkeit zu testen. Zweitens werden die kulturellen Präferenzen der Bevölkerung erfasst, was Fehlallokationen von Staatsgeldern in nicht erwünschte Projekte verhindert. Und drittens werden so die Projekte einer grösseren Öffentlichkeit präsentiert, was die Möglichkeit bietet, die einzelnen Projekte bekanntzumachen und eben auch neue Kundensegmente, Zuschauerinnen und Zuschauer, Besucherinnen und Besucher zu erschliessen. Crowdfunding hat die Möglichkeit, aus reinen Konsumentinnen und Konsumenten Mitbeteiligte, also sogenannte Prosumer, zu machen. Es geht nicht darum, irgendwo irgendwelche Gelder zu streichen. Es geht lediglich um die Frage, wie man mit neuen Technologien die Kultur bis zu einem gewissen Grad demokratisieren kann.

Wir danken Ihnen, wenn Sie diesen Vorstoss unterstützen.

Sarah Akanji (SP, Winterthur): Die Postulantinnen und Postulanten schlagen vor, so entnimmt man es der Begründung, dass Kulturprojekte einen Teil ihre Kosten durch Crowdfunding-Gelder finanzieren müssen, um öffentliche Gelder zu erhalten. Nur das, um in der Sprache der Postulantinnen und Postulanten zu bleiben, nur das, was marktfähig ist, soll gefördert werden. Dadurch soll ein Teil der Kulturausgaben ausgelagert werden. Kunst, die durch Crowdfunding finanziert werden kann, ist Kunst, die gefällt, die gefällig ist, die bequem ist, weil sie nicht aneckt. Doch Kunst muss auch anecken können und der Gesellschaft einen Spiegel vorhalten können. Projekte aus dem Kulturbereich sollen divers und vielfältig sein, sollen unterschiedliches Publikum ansprechen und unterschiedliche und eben auch kritische Themen aufgreifen können. Diese Aufgabe ist zentral für eine Weiterentwicklung der Gesellschaft, aber auch für Kulturschaffende in ihrem Wirken. Wird Crowdfunding als Pflicht vorausgesetzt, wie es in der Begründung gefordert wird, wird erschwert, dass genau diese wichtige Form der Kultur finanziert und unterstützt wird. Kultur soll darauf reduziert werden, was marktfähig ist. Und diese Reduktion zerstört eine zentrale Funktion der Kultur. Es schränkt die Kreativität und Breite des Kulturschaffens ein; es nimmt ihr die Kunst.

Abgesehen von diesen Folgen, gibt es auch noch ein grundlegendes Problem: Die Kulturförderung ist eine Grundaufgabe des Staates. Er hat diese Funktion zu erfüllen und kann die Finanzierung von Kulturprojekten nicht auf Private und Kulturschaffende abschieben. Vielmehr soll und muss der Kanton Kultur wertschätzen, fördern und auch angemessen finanziell unterstützen. Hier gilt es zu erwähnen, dass Kulturprojekte schon heute einen Teil der Gelder selber sammeln müssen. Einer weiteren Auslagerung der Kulturgelder, wie es hier gefordert wird, können wir auf keinen Fall zustimmen. Viele haben diese letzten eineinhalb Jahre merken müssen, was es bedeutet, wenn keine Kulturveranstaltungen mehr stattfinden, was es heisst, wenn ein wichtiger Teil des Zusammenlebens der Gesellschaft wegfällt. Würden auch noch weitere Finanzierungen ausgelagert, befördern wir, dass sich das Kulturangebot verschmälert, riskieren wir, dass Kultur, wie wir sie in ihrer

ganzen Breite kennen, mehr und mehr verschwinden könnte. Dies kann nicht im Interesse des Kantons, im Interesse der Gesellschaft und auch nicht im Interesse von uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte sein. Ich wiederhole: Die Kulturförderung und somit auch eine angemessene Mitfinanzierung ist eine Grundaufgabe des Staates. Und diese Aufgabe soll er auch in Zukunft wahrnehmen.

Aus diesen Gründen wird die SP das Postulat nicht unterstützen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die SVP hat eine gewisse Sympathie gegenüber diesem Vorstoss. Das Publikumsinteresse von Projekten wird durch erfolgreiches Crowdfunding erhoben, bevor der Kanton Geld dafür ausgibt; wenigstens ein Indiz, dass die geförderte Kultur im Interesse der Bevölkerung stattfindet. In der Begründung heisst es sogar, «Projekte, welche den vorgegebenen Prozentanteil durch Crowdfunding-Beiträge nicht abdecken können, erhalten in der Folge keine staatlichen Fördergelder» – eigentlich deutlich. Das Postulat möchte, dass der Kanton entsprechend weniger Beiträge für einzelne Projekte ausgibt und folglich die Staatsausgaben im Kulturbereich reduziert werden. Auch das ein vernünftiges Anliegen. Projekte müssen sich so der Öffentlichkeit präsentieren und werden bekannter; auch das eine vernünftige Sache. Die Absicht des Postulates ist prinzipiell gut; Kulturförderung reduzieren und dem Publikumsinteresse gemäss ausrichten. Aber, bereits jetzt und heute haben Projekte, in welche Beiträge der kantonalen Kulturförderung fliessen, in der Regel auch eine private Finanzierung im Rücken; die Kulturförderung trägt nicht die gesamten Kosten. So werden zum Beispiel Aufführungen von Theatern, Jubiläen, Dorffeste mit nicht nur lokaler Bedeutung, einmalige Produktionen, Museen und Ausstellungen und Filme auch durch Private mitfinanziert - manchmal direkt, manchmal indirekt, Inserate in Festbroschüren, Festsponsoren, Preise für Tombolas, Sponsorenabende bei Institutionen, private Fördervereine, Stiftungen et cetera. Es gibt keinen Grund, sich nur auf eine Sponsoring-Art – Crowdfunding – festzulegen, wenn es nachher um kantonale Beiträge gibt. Andere private Beiträge sind dem Crowdfunding ebenbürtig. Crowdfunding-Plattformen liefern kein repräsentatives Bild des kulturellen Bedürfnisses der breiten Bevölkerung. Viele Einwohnerinnen und Einwohner sind nicht derart internetaffin. Eine Kulturförderung muss vielfältig bleiben und auch weniger internetaffine Bevölkerungsteile ansprechen.

Deshalb wird die SVP dieses Postulat nicht unterstützen. Wir wären aber durchaus offen, wenn man ein Postulat anstrebt, dass die kantona-

len Beiträge der Kulturförderung an einen Prozentsatz von privaten Beiträgen abhängig machen würde, egal ob Crowdfunding oder nicht. Weiter sollten die kantonalen Beiträge selbstverständlich fast vollständig oder ganz vollständig aus dem Lotteriefonds und nicht aus den allgemeinen Staatsmitteln entnommen werden, sodass wir keine Steuergelder für Kultur ausgeben. Herzlichen Dank.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): Ich nehme es vorweg: Die GLP-Fraktion wird dieses Postulat nicht unterstützen. Nicht überall ist mehr Markt auch sinnvoll.

Dazu meine Ausführungen: Die kantonale Kulturförderung bezweckt gemäss Kulturförderungsgesetz ein vielfältiges kulturelles Leben zu Stadt und Land und wahrt die Unabhängigkeit des kulturellen Schaffens. Bereits heute müssen Initiantinnen und Initianten verschiedener Projekte in der Regel einen Teil der Gelder selber auftreiben. Und sie tun dies auch heute schon über Crowdfunding. Für den Teil, den der Kanton Zürich beisteuert, soll es keinen Marktfähigkeitstest über Crowdfunding-Plattformen brauchen. Wenn Kunst und Kultur uns auch etwas vor Augen halten können sollen, was wir vielleicht nicht sehen wollen – da komme ich schon fast auf mein vorheriges Votum zurück -, kann es nicht das Ziel sein, dass alle Projekte über eine Crowdfunding-Plattform ihre Attraktivität beweisen müssen. Untergehen sollte auch nicht, dass der Kanton eine kulturelle Vielfalt im gesamten Kanton fördern soll, was mit der Crowdfunding-Affinität der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen nicht unbedingt korrespondiert – das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner auch schon ausgeführt.

Man kann dem Wunsch herauslesen, dass der Staat weniger an Kunst und Kultur bezahlt; es ist explizit die Rede davon, dass ein Teil der Kulturausgaben an Private ausgelagert werden soll. So steht explizit: «Das Amt für Kultur könnte z.B. einen bestimmten Prozentanteil vorgängig festlegen, der durch Crowdfunding-Gelder gedeckt werden muss, damit die um den privaten Beitrag reduzierten Fördergelder des Kantons für das Projekt gesprochen werden.» Wenn man schrauben will, dann direkt über unsere Steuerungselemente: Die Rahmenbedingungen der Kulturförderung wie das zugrundeliegende Gesetz und über das Budget respektive über den KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan). Man kann über die Höhe der Gesamtförderung diskutieren, über die Aufteilung zwischen grossen Kulturinstitutionen und übriger Kultur oder die Eigenwirtschaftlichkeit verschiedener Institutionen. Nicht zuletzt ist das ein Thema, wo Regierungsrat und Verwaltung

von sich aus Ansätzen in Richtung Interaktivität bei der Kulturförderung gehen können; sie können das ausprobieren oder anwenden, ohne dass sie von uns diesen Auftrag braucht. Privat muss nicht die Marktfähigkeit von Projekten beweisen.

Wir werden ablehnen. Danke.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch wir Grünen werden dieses Postulat ablehnen.

In den Augen der FDP sollen Kultur- und Kunstschaffende in Zukunft ihre Projekte auf einer Crowdfunding-Plattform ausschreiben und darüber private Gelder akquirieren müssen, um überhaupt noch in den Genuss staatlicher Fördermittel zu kommen. Damit würden also neu faktisch Private darüber mitentscheiden, wer in den Genuss staatlicher Kulturfördermittel kommen soll. Damit würden – und das ist wohl das Ziel der FDP – nur noch diejenigen Kultur- und Kunstschaffenden von diesen Mitteln profitieren, die bereits ein grosses soziales, spendierfähiges und spendierfreudiges Netzwerk verfügen, ganz nach dem Prinzip, wer hat, dem wird noch gegeben. Es ist offensichtlich: Die eigenen, überdurchschnittlich wohlhabenden Kulturkreise würden von der Einführung einer solchen Privatisierungs- und Marktlogik besonders profitieren; Neoliberalismus und Klientelwirtschaft pur, können wir Grünen da nur sagen.

Als Kanton Zürich muss uns daran gelegen sein, dass die begrenzten Mittel unter Achtung der Kunstfreiheit fair auf kulturelle Traditionen und Innovationen, auf verschiedene Sparten und Regionen verteilt werden. Dieser Blick auf das umfassende öffentliche Interesse mögen Menschen und Organisationen, die auf den Crowdfunding-Plattformen nach spendengeeigneten Projekten ausschauhalten, nie und nimmer sicherstellen.

Lehnen Sie also das Postulat der kulturellen Vielfalt und Qualität und der breiten kulturellen Teilhabe zuliebe mit uns Grünen ab. Die von der FDP gewünschte Bevorzugung gewisser Kunst- und Kunstschaffenden ist unserer heutigen Kulturförderung absolut unwürdig; Kultur und Kunst dürfen nicht ausschliesslich zur Ware verkommen.

Hans-Peter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Nicht aller Bonbons, die süss aussehen, schmecken auch gut. Daran erinnert mich dieses Postulat; es will alle Kulturprojekte zwingend einem Crowdfunding-Test unterstellen. Nur im Crowdfunding erfolgreiche Projekte werden staatlich unterstützt. Was auf den ersten Blick mit den Stichworten «Crowdfunding» und «mehr Markt nach moderner Kulturförderung» tönt, ist, mit

Verlaub, eine liberale Schnapsidee. Würde dieses Postulat umgesetzt, würden nur noch ganz populäre Kulturprojekte, die im Crowdfunding auf grossen Widerhall stossen und das gesamte Crowdfunding mit privaten Spenden erreichen, dann eben auch staatliche Kulturfördergelder erhalten, frei nach dem Motto: Wer hat, dem wird gegeben. Und das alles führt dann dazu, dass die staatliche Kulturförderung reduziert werden kann, nach der Logik, wir fördern nur noch populäre Kultur. Aber weil sie populär ist und privat unterstützt wird, können wir unsere Fördergelder herunterfahren. Auf der Strecke würden viele spannende und anspruchsvolle Kulturprojekte bleiben, die nicht so hohe Klick- und Spendenraten erzielen.

Die EVP lehnt dieses süss und fancy aussehende Postulats-Bonbons mit bitterer und ungeniessbarer Füllung ab.

Judith Stofer (AL, Zürich): Ich kann da nur bei meinem Vorredner anknüpfen; es ist tatsächlich eine Schnapsidee, die die FDP hier portiert. Wer einmal Crowdfunding gemacht hat, der weiss, wie aufwendig es ist. Und wenn Sie dann noch behaupten, dass es für die Fachstelle Kultur keinen Aufwand bedeuten würde, ein Crowdfunding für alle die Projekte, die eingereicht werden, zu organisieren, der ist wirklich auf dem Holzdampfer; das muss ich sagen. Der weiss wirklich nicht, wie das in der Realität aussieht. Zudem ist es so, dass nur gewisse digitalaffine Menschen, die in den Plattformen unterwegs sind, wirklich klicken. Da ergibt sich keine repräsentative Auswahl über die sogenannt besten Kulturprojekte, die mit staatlichen Geldern unterstützt werden sollen. Was aber das absolut Schlimmste ist, was die FDP eigentlich veranstaltet, ist, dass sie Private durch den Staat konkurrenzieren lässt, das heisst, es ist wirklich ein Kulturgewinnungsinstrument für private Kulturveranstalter oder für private Kulturorganisationen, die mittels Crowdfunding zu ihren Finanzen kommen. Jetzt soll der Staat in diesem privaten Kulturförderbereich mitmischen. Das ist völlig abstrus; das ganze Postulat ist komplett abstrus und macht keinen Sinn.

Die Alternative Liste wird es nicht unterstützen.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Ich bin ja bekanntlich in Kulturinstitutionen tätig; Theater Winterthur oder auch Musikkollegium, aber auch sonst kulturinteressiert. Ich habe den Eindruck, dass das Postulat hier falsch verstanden wird.

Die Kulturfinanzierung steht doch seit Jahren im Fokus: Spardiskussionen, Diskussionen rund um Leistungsverträge, um ihre Bedingungen, man hört auch immer wieder von Kulturschaffenden – besonders jetzt

nach der Corona-Krise –, die würden sich in Existenznöten befinden et cetera, et cetera. Früher hatten wir ein privates Mäzenatentum. Dieses hat auch punktuell funktioniert, ich sage punktuell, nicht überall. Und heute ist das auch leider auf dem Rückzug, wie man feststellen muss. Es geht nicht darum, dass mit diesem Vorstoss, dass die staatliche Kulturförderung, wie wir sie heute haben, irgendwie abgelöst wird und nur noch ausschliesslich das gefördert wird, was irgendwie auf diesen Plattformen unterstützt wird, sondern, im Vorstoss heisst es ja, Prüfauftrag, wie diese Plattformen sinnvollerweise eingebaut werden können. Im besten Fall kann man so sogar mehr Mittel zur Verfügung haben für weitere Projekte, die dann eben vielleicht diese Unterstützung auf der Plattform nicht finden. Also: Was haben wir am Schluss? Wir haben doch in gewissen Fällen mehr Planungssicherheit, und mehr Planungssicherheit gibt ja den Kulturschaffenden auch die Chance, hier etwas machen zu können. Und im besten Fall schaufelt das Projekt oder die Idee Mittel frei für andere Projekte beim Kanton. Es geht auch nicht um eine gewerkschaftliche Frage, die hier jetzt von den Vorrednerinnen und Vorrednern aufgezeigt worden ist, dass quasi nur noch die spezielle Mäzenatentum-Kultur gefördert würde und die Kultur, die vielleicht nicht so ein grosses Zielpublikum hat, eben nicht. Darum geht es nicht. Es geht um einen Prüfauftrag. Deshalb – zumindest meine Interpretation – hat ja der Regierungsrat dieses Postulat auch annehmen wollen, um einmal sich vertieft Gedanken darüber machen zu können. Es ist eine Chance.

Deshalb überweisen Sie mit uns dieses Postulat. Danke.

Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr: Genauso ist es, wie der letzte Redner, Dieter Kläy, gesagt hat. Der Regierungsrat hätte, würde dieses Postulat überwiesen, je nach Abstimmung, einen Bericht erstellt über das Potenzial, das – offen gestanden – nicht wahnsinnig gross ist in Ergänzung dessen, was schon gemacht wird. Es würde nicht schaden, es einmal darzulegen.

Es wurde eigentlich alles gesagt in dieser Debatte: Die Schwierigkeiten dieser Fokussierung, die Schwierigkeiten der Beteiligung all jener Menschen, die nicht digital unterwegs sind, die Verzerrungen, die passieren können, aber auch die Potenziale, die in diesem Instrument liegen. Das hätten wir dargestellt. An der Kulturförderung hätte sich in der Grundarchitektur nichts geändert. Man hätte vielleicht einfach die Auslegeordnung gehabt. Ich spreche deshalb im Konjunktiv, weil, wenn ich zusammenzähle, klar ist, dass dieses Postulat nicht überwiesen wird.

Sollte es dann doch überwiesen werden, würde der Konjunktiv zu einem Indikativ.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 132: 27 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 107/2018 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Das VZ Bachtel muss seinen Kernauftrag erfüllen können

Postulat Daniel Sommer (EVP, Affoltern a.A.), Beat Monhart (EVP, Gossau) und Peter Häni (EDU, Bauma) vom 10. September 2018 KR-Nr. 271/2018, RRB-Nr. 1162/28.11.2018 (Stellungnahme)

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Es hat seine schriftliche Ablehnung am 28. November 2018 bekannt gegeben.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Gesundheitlich angeschlagene und in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkte Inhaftierte sinnvoll zu beschäftigen, war eines der Kernanliegen zur Einreichung dieses Postulates. Dieses Kernanliegen entspricht auch den Grundsätzen der Gefangenenbeschäftigung des Kantons Zürich, in welcher festgehalten ist, dass «inhaftierte Personen durch eine sinnvolle Beschäftigung den Bezug zum Leben in Freiheit und damit auch zur Arbeitswelt nicht verlieren sollen». Die, auch mit eingeschränkten Möglichkeiten gut bewältigbaren praktischen Arbeiten in Feld, Wald, Hof und Garten, schaffen solche direkten Bezüge zu einer konkreten Arbeitswelt und haben Erfolgserlebnisse zur Folge, was sich dann logischerweise positiv auf die Resozialisierung auswirkt.

Dieser Effekt ist noch ausgeprägter im Umgang mit Tieren. Hier listet die Regierung zwar Legehennen genau auf, wie viele Tiere welcher Art noch auf dem Hof sind. Umso mehr ist es jedoch ein bedauerlicher Fakt, dass diesem Bereich weniger Bedeutung als vorher zugemessen wird, was sich dann in noch gerade mal 11 Prozent bei den Ganzjahres-Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft auswirkt. Wir sind nach wie vor der klaren Meinung, dass die Bereitstellung von niederschwelligen Beschäftigungsplätzen in Landwirtschaft, Hof, Wald und Garten prioritäre Bedeutung zugemessen werden sollte. Wie ich schon zu einem früheren

Zeitpunkt bemerkt hatte, kann man natürlich die Insassen auch Schrauben sortieren und einpacken lassen, bis ihre eigenen locker sind. Ob das dann die erhofften Grundlagen schafft, damit sich Inhaftierte nach dem Strafvollzug im Arbeitsmarkt in einer zunehmend verrückten Welt wieder integrieren können, bleibt zu bezweifeln.

Nach wie vor kritisch beurteilen wir den Entscheid, statt der Schnitzelheizung neu eine Pelletheizung einzubauen. Dass Pellets ein effizienter Brennstoff ist steht ausser Frage. Effizienz in Ehren, aber es gibt auch eine Effizienz bei der Arbeitsbeschaffung. Dies erst recht, wenn das Vollzugszentrum über eigenen Wald und somit direkten Zugang zum Brennstoff verfügt. Dass damit die Schwächung der lokalen Wertschöpfung hinzukommt, macht diesen Entscheid noch fragwürdiger. Ein kleiner Trost ist, dass wenigstens das Bio-Label erhalten blieb. So haben die unbefriedigenden neuen Resozialisationsschwerpunkte zumindest ein grünes Mäntelchen an.

Leider ist es eine Tatsache, dass wir heute nur noch über den Bart des Kaisers streiten können. Die Entscheide darüber, wie das Vollzugszentrum Bachtel seinen Auftrag ausführen soll, sind längst gefällt. Schon bei Einreichung des Vorstosses war klar, dass die Erfolgsaussichten für unsere Anliegen gering sind. Die EVP will, dass die Vollzugsmassnahmen im Kanton Zürich auch in Zukunft den grösstmöglichen praktischen Bezug zur Arbeitswelt anstreben. Wie so oft bleibt uns nun leider nur noch die Möglichkeit, mit unserem Festhalten am Postulat ein Zeichen zu setzen, das Zeichen nämlich, dass bei der Gestaltung von Resozialisationsmassnahmen die sinnstiftenden, nützlichen und praktischen Arbeitsmöglichkeiten nicht schleichend reduziert werden.

Walter Honegger (SVP, Wald): Heute geht es nicht um die personellen Ungereimtheiten, welche die Kolonie (vormaliger Name des Vollzugszentrums) seit einigen Jahren auf Trab hält, sondern nur um die Behandlung des vorliegenden Postulates. Und dieses lehnt die SVP aus den folgenden drei Gründen ab:

Die Forderung nach einem ganzjährigen weiterzuführenden Landwirtschaftsbetrieb ist bereits erfüllt. Dies vor allem im Zusammenhang des geänderten Klientels, welches nur noch kürzere Zeiten in der Kolonie verbringt und dadurch Arbeitstätigkeiten, welche auch längerfristige Einarbeitungszeiten notwendig gemacht haben, so gar nicht mehr durchführbar sind. Die Forderung nach dem Beibehalten des Bio-Labels ist ebenso bereits erfüllt, da dies gar nie wirklich zur Diskussion stand. Und betreffend Durchleuchtung der niederschwelligen Arbeitsmöglichkeiten durch eine Fachperson sowie die Forderung nach einer

Schnitzelheizung: Hierbei stützen wir uns ebenso auf den Bericht der Regierung.

Das Postulat kann aus unserer Sicht abgelehnt werden.

Davide Loss (SP, Thalwil): Mit diesem Postulat wird suggeriert, das Vollzugszentrum Bachtel könne seinen Kernauftrag nicht erfüllen; dem ist entschieden zu widersprechen. Das Vollzugszentrum Bachtel bietet eine optimale Möglichkeit für Personen am Rand der Gesellschaft, dass sie nach dem Strafvollzug – meistens sind es Ersatzfreiheitsstrafen, die dort vollzogen werden oder kurze Freiheitsstrafen – den Anschluss in den Arbeitsmarkt wiederfinden. Die Arbeitsmöglichkeiten im Strafvollzug sind gesetzlich vorgeschrieben und sind von zentraler Bedeutung. Es ist richtig und wichtig, dass die Gefangenen dort arbeiten. So werden die Chancen für eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt nach der Strafverbüssung deutlich gesteigert. Das ist ein zentrales Anliegen des Strafvollzugs, sind doch zahlreiche Inhaftierte nicht oder nicht nachhaltig im Arbeitsmarkt integriert.

Ich muss feststellen, sämtliche Punkte, die in diesem Postulat vorgebracht werden, sind heute erfüllt. Gehen Sie einmal dorthin und schauen Sie, wie das funktioniert. Es ist wirklich beeindruckend, wie dort der Strafvollzug gelebt wird. Es ist auch eine wunderbare Landschaft dort. Das ist auch ein gutes Umfeld für die Inhaftierten, die meistens vom Rand der Gesellschaft oder aus einer unteren Schicht kommen. Es geht heute eben nicht darum, nur ein Zeichnen zu setzen. Es wird damit suggeriert, das Vollzugszentrum Bachtel könne seinen Kernauftrag nicht erfüllen. Und dem ist entschieden zu widersprechen. Das Vollzugszentrum Bachtel leistet hervorragende Arbeit.

Das Postulat ist unnötig und deshalb abzulehnen. Besten Dank.

Stefan Weber (FDP, Wetzikon): Das Vollzugszentrum Bachtel ist gebaut und in Betrieb. Die Stellungnahme des Regierungsrates ist aufschlussreich. Die Beschäftigungsmöglichkeiten haben sich aufgrund der Art und Weise und der Leute, die dort inhaftiert sind, angepasst und dementsprechend auch verändert.

Bisher wurden drei Anfragen und schlussendlich auch noch dieses Postulat beantwortet.

Die FDP sieht keinen weiteren Handlungsbedarf und lehnt das Postulat ab.

Thomas Wirth (GLP; Hombrechtikon): Wir führen hier eine Debatte um der Debatte Willen. Um es kurz zu machen: Wir erachten diese nicht

für notwendig. Die gesetzlichen Vorgaben sind erfüllt, die konkreten Forderungen sind erfüllt, es braucht keine Überweisung dieses Postulats.

Bitte lehnen Sie dieses ab.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Das erneuerte VZ Bachtel, wir haben es gehört, ist seit Längerem eingeweiht. Ich hoffe, Sie verzeihen mir deshalb, wenn ich mich kurzfasse.

Dieses Postulat fordert, dass das VZ Bachtel seinen Kernauftrag weiterhin erfüllen könne. Nun, die Stellungnahme des Regierungsrates zeigt, es tut dies weiterhin, nur hat sich eben der Kernauftrag verändert, deshalb die ganzen Anpassungen. Das VZ Bachtel hat mittlerweile ein ganz anders Klientel und die Angebotsstrategie der Vergangenheit taugt nicht mehr; es lohnt sich nicht, die alte zu fordern. Die Postulanten haben einiges gefordert, was uns auch wichtig ist: die Fortführung des Bio-Betriebs oder der Erhalt von sinnstiftenden Arbeitsplätzen, unter anderem in der Landwirtschaft. Wie sich nun herausstellt, war beides nie in Gefahr. Das nun mittlerweile umgebaute VZ Bachtel erfüllt unsere Erwartungen an die Renovation eines kantonalen Gebäudekomplexes: eine energetische Sanierung, eine CO2-neutrale Heizung. Im Gegensatz zu den Postulanten haben wir keine Präferenzen zwischen Holzschnitzel und Pellets, da sich, wie gesagt, die Arbeitsplätze geändert haben. Ein Minergie-ECO-Standard für den Neubau, eine Photovoltaik-Anlage, was wollen Sie mehr?

Eine Bewertung zum Schluss: Ich betrachte das VZ Bachtel mit einem gewissen Blick von aussen. Etwas wirklich Skandalöses, das vier Kantonsratsgeschäfte rechtfertigt, konnte ich beim besten Willen nicht erkennen.

Wir lehnen das Postulat ab.

Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti): Wie der Titel so schön sagt, muss das Vollzugszentrum Bachtel seinen Kernauftrag erfüllen. Nun stellt sich natürlich die Frage, was genau der Kernauftrag ist? Und wie die Antworten der Regierung gut nachvollziehbar aufzeigen, hat sich die Zusammensetzung der Inhaftierten entscheidend verändert. Die Aufenthaltsdauer von Verurteilten mit Ersatzfreiheitsstrafen hat sich auf durchschnittlich 25 Tage verkürzt. Es ist daher verständlich, dass das Angebot beim Umbau und der Erweiterung des VZ Bachtel evaluiert wurde. Die hat dazu geführt, das Angebot der Beschäftigungsmöglichkeiten weiter zu reduzieren. Diese Anpassung macht Sinn, wenn nur noch wenige Inhaftierte eine lange Freiheitsstrafe zu verbüssen haben.

Der Kernauftrag des Vollzugszentrums Bachtel hat sich somit geändert, wird aber durchaus erfüllt, wie auch in den vielen Voten vor mir schon ausgeführt wurde. Die Forderungen der Postulanten sind nicht mehr zeitgemäss.

Die Mitte lehnt das Postulat ab.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Wir von der EDU haben dieses Postulat damals aus Überzeugung mitunterzeichnet, weil wir die Situation im Vollzugszentrum Bachtel kannten und sehr schätzten. Es war uns ein wichtiges Anliegen, dass der damals geplante Umbau inklusive Erweiterung keinen Abbau von niederschwelligen Arbeitsplätzen in der Land- und Forstwirtschaft sowie in der Gärtnerei zur Folge haben würde. Also, keine Verschiebung von Mitteln, weg von einfachen, naturnahen und resozialisierenden Arbeiten hin zu noch mehr Interventionen aus der der Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr nahestehenden sozialtherapeutischen Industrie. So wie wir die Lage heute nach Umbau und Erweiterung des Vollzugszentrums Bachtel einschätzen, haben die damaligen Anfragen von EDU und SVP sowie das Postulat von EVP und EDU etwas bewirkt. Das freut uns. Wir verstehen aber nicht, weshalb die Schnitzelheizung durch eine Pellets-Heizung abgelöst worden ist, obschon wir klar aufgezeigt hatten, dass dies ein Schritt in die falsche Richtung sein würde. Gerade hier wäre es wichtig gewesen, wertvolle Arbeitsplätze im Bereich der Brenngutaufbereitung im eigenen nahen Wald sowie Wertschöpfung für das regionale Gewerbe höher zu gewichten als kurzsichtige Wirtschaftlichkeit. Langfristig hätte sich die Beibehaltung der Schnitzelheizung mit all den damit verbundenen Beschäftigungsmöglichkeiten mehr als gelohnt. Aus ökologischer Sicht, wenn man bedenkt, dass das Brenngut vor der Tür liegt, also ganz nach dem bekannten Motto: Aus der Region, für die Region. Die EDU ist der Ansicht, dass es nie zu spät ist, aus Fehlentscheidungen zu lernen, und würde es begrüssen, wenn man in Sachen Heizung nochmals über die Bücher ginge. Ja, wir wissen, dass mit der neuen Heizung bereits harte Fakten geschaffen worden sind, aber man darf und soll aus Fehlern durchaus auch lernen, auch wenn Lehrgeld bezahlt werden muss. Mit etwas gutem Willen liesse sich da bestimmt doch noch eine gute Lösung

Vor diesem Hintergrund werden die EDU-Vertreter das Postulat auch definitiv unterstützen. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 145 : 12 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat JR-Nr. 271/2018 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Einführung e-Collecting, elektronische Unterschriftensammlung für Initiativen und Referenden im Internet oder auf mobilen Endgeräten

Motion Andrew Katumba (SP, Zürich), Rafael Steiner (SP, Winterthur) und Jörg Mäder (GLP, Opfikon) vom 14. Januar 2019 KR-Nr. 5/2019, RRB-Nr. 341/10.4.2019 (Stellungnahme)

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat beantragt, die Motion nicht zu überweisen. Er hat das am 10. April 2019 bekannt gegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Zum Abschluss noch ein Bettmümpfeli aus der Welt der Digitalisierung. Zuletzt wurde der Regierungsrat in Sachen E-Voting vom Kantonsrat jäh ausgebremst: 2019 hat die Mehrheit dieses Kantonsrates die Mittel aus dem Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan, kurz KEF, rausgestrichen und somit das geplanten E-Voting-Pilot frühzeitig gegroundet.

Die Kritikerinnen und Kritiker einer raschen E-Voting-Einführung befürchten, dass die Systeme für eine elektronische Stimmabgabe angegriffen werden könnten, und somit die direkte Demokratie als Ganzes Schaden nimmt. Vor zwei Jahren kam es dann auch zum Crash für das E-Voting-Prestigeprojekt des Bundes. Nachdem Experteninnen und Experten 2019 bei Tests im E-Voting-System der Post gravierende Sicherheitsmängel entdeckt hatten, wurden die noch laufenden Versuche in den Kantonen sofort sistiert. Seither können keine elektronischen Stimmen mehr abgegeben werden, und die forschen Digitalisierungsvorhaben in Sachen E-Voting wurden vorübergehend eingestellt.

Gemäss Planung der Bundeskanzlei hätten 2019 zwei Drittel der Kantone bei den eidgenössischen Wahlen im Herbst den elektronischen Stimmkanal anbieten sollen. Nun, kaum zwei Jahre nach dem Rückschlag macht sich der Bund wieder daran, eine Neuauflage der elektronischen Stimmabgabe mit veränderten Rahmenbedingungen zu starten. Auf Bundesebene gilt nach wie vor die Devise: zuerst E-Voting, erst

danach E-Collecting. Dieser Haltung hat sich auch der Zürcher Regierungsrat angeschlossen. Dies ist insofern irritierend, da nach diesem ersten Fehlversuch die Prioritäten falsch gesetzt werden – meiner Meinung nach.

Die über die Jahrhunderte elaborierte analoge Stimmabgabe hat sich über all die Zeit hinweg als robuste Form der demokratischen Willensäusserung verankert und hält auch polarisierenden Abstimmungen wie am letzten Wochenende stand. Diese Errungenschaften dürfen wir nicht leichtfertig aus der Hand geben. Eine allfällige Digitalisierung unserer Demokratie soll vordringlich von unten nach oben und in kleinen, kontrollierten Schritten erfolgen. Einer jener zaghaften und ungefährlichen Schritte in Richtung Digitalisierung unserer Demokratie bildet die Einführung einer digitalen Unterschrift für Initiativen und Referenden. Mittels Unterschriftensammlung auf Tablets oder im Internet, können – wie bereits heute bei Petitionen üblich – breitere Bevölkerungsgruppen erreicht werden. Denn seit einigen Jahren ist bekannt, dass sich nicht alle vor einem Detailhändler für Volksinitiativen und Referenden gewinnen lassen. Die Meinungsbildung hat sich zunehmend in den digitalen Raum verlagert, mit all seinen positiven wie auch negativen Auswirkungen. Aber genau darum kann der Kanton erste Erfahrungen sammeln, ohne unsere demokratischen Errungenschaften zu schädigen oder zu bedrohen. Die gesammelten Unterschriften können gebührenfrei rascher dem Kanton oder den Gemeinden zur Beglaubigung übermittelt werden. Auch kann man die Verwaltung beim mühseligen und zeitintensiven Entziffern der krackseligen Handschriften entlasten. Da auch das Stimmgeheimnis beim E-Collecting im Gegensatz zum E-Voting keine Rolle spielt, sind die Sicherheitsrisiken bedeutend kleiner. Gemäss Artikel 61 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte braucht es auf einem Touchscreen auch nicht zwingend eine digitale Identität.

Unsere Regierungspräsidentin und heutige Justizdirektorin Jacqueline Fehr hat 2008 als Nationalrätin eine gleichlautendende Motion eingereicht. Darin begründet Sie Ihren Vorstoss wie folgt; ich zitiere aus der Begründung: «Der nächste Schritt muss sein, dass auch Unterschriften für Initiativen und Referenden auf elektronischem Weg gesammelt werden können. Dies stärkt die Demokratie, weil einerseits andere Kreise in der Bevölkerung angesprochen werden und andererseits die Unterschriftensammlung weniger finanzielle und personelle Ressourcen braucht. Um Erfahrungen mit dem Instrument des E-Collecting sammeln zu können, müssen entsprechende Pilotprojekte durchgeführt werden. Dazu müssen die nötigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen

werden.» P.S. Besagter Vorstoss wurde damals auch von Mario Fehr und Natalie Rickli mitunterzeichnet. Daher gehe ich davon aus, dass die Motion über einen gewissen Rückhalt in der Regierung verfügt.

Nun haben Sie die Möglichkeit, diese gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die politischen Parteien und Organisation elektronische Unterschriften sammeln können und der Kanton Zürich erste Erfahrungen sammeln kann. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Diego Bonato (SVP, Aesch): Erika Zahler hat zu dieser Motion eine SVP-Stellungnahme schriftlich vorbereitet; sie musste vorzeitig gehen, weshalb ich diese verlese.

Mit der Motion 5/2019 wollen die Initianten den Regierungsrat beauftragen, dem Kantonsrat eine gesetzliche Grundlage zu unterbreiten, die es künftig ermöglicht, Unterschriften für Volksinitiativen und fakultative Referenden elektronisch zu sammeln. Auch sollen über das Internet oder mobile Endgeräte das Sammeln von Unterschriften oder elektronischen Signaturen miteinbezogen werden. Was sind die Argumente der Initianten für ein E-Collecting? Was erhoffen sie sich von diesem? Wie wir bereits gehört haben, ist das aufwendige Sammeln von Unterschriften in alter Manie, das heisst auf Papier, mit personellen und finanziellen Ressourcen verbunden. Mit E-Collecting versprechen sich die Vorstösser eine Erleichterung und indirekt eine grössere Beteiligung der Wähler. Sie versprechen sich auch eine Stärkung der Demokratie. Ob sich dies allerdings mit elektronischer Variante bewährt und eine stärkere Beteiligung eintrifft, steht in den Sternen.

Auch wenn es mit gewissem Aufwand verbunden ist, so ersetzt die elektronische Version das traditionelle, bekannte Sammeln auf der Strasse, welches notabene mit gewissem Aufwand verbunden ist, trotzdem nicht. Das Sammeln von Unterschriften auf der Strasse hat durchaus auch grosse Vorteile. Oft entstehen interessante Gespräche der Sammler mit dem Bürger, Argumente werden ausgetauscht. So kann eine Meinungsbildung bei den Passanten stattfinden. Elektronisch ist schnell mal abgestimmt. Ist es dann aber auch glaubwürdig, wenn mit wenig Aufwand ein Kreuzchen gesetzt werden kann?

Auch wenn wir aktuell zum Beispiel mit Projekten wie dem Impulsprogramm, welches x Teilprojekte beinhaltet, mit grossen Schritten betreffend Digitalisierung und Transformation vorangehen und in die Zukunft investieren, so macht es kaum Sinn, dass dies im Kanton Zürich zu einem Alleingang führt. Auch fehlen immer noch wichtige Voraussetzungen wie die E-ID, die zuerst noch realisiert werden müssen – und dies wohlverstanden auf eidgenössischer Ebene.

Angenommen, die Unterschriftensammlung könnte über Internet und mobile Geräte ausgeübt werden, so stellt sich betreffend Zusammentragen, Übermitteln und Beglaubigung der Unterschriften das nächste Problem. Diese würde nach traditioneller Art manuell auf Papier erfolgen, was im ganzen Prozess einer Teil-Digitalisierung entsprechen würde, was wiederum keinen Sinn macht und auch nicht zukunftsgerichtet ist.

Auf eidgenössischer Ebene tut sich diesbezüglich übrigens doch schon einiges. So ist von SVP-Nationalrat Franz Grüter ein gleichnamiger Vorstoss in Bern bereits eingereicht worden, der sich diesem Thema annimmt.

Wie aus der Stellungnahme des Regierungsrates zu entnehmen ist, lehnt er zurzeit diese Motion ab. Die SVP-EDU-Fraktion lehnt diese Motion ebenfalls ab und bittet Sie aufgrund der erwähnten Argumente es ihr gleichzutun.

Fabian Müller (FDP, Rüschlikon): Die Motion greift ein Anliegen auf, das auch wir teilen. Die Digitalisierung soll auch mit Bezug auf die Instrumente der direkten Demokratie vorangetrieben werden. Nicht nur die kantonale Verwaltung im Allgemeinen, sondern auch die Instrumente der direkten Demokratie ganz im Speziellen sollen also digital fit werden und wenigstens einigermassen in den unverfänglichsten Punkten wie eben beim E-Collecting endlich im 21. Jahrhundert ankommen. Das ist heute nicht unbedingt der Fall.

Das wird klar, wenn wir uns die Abläufe einer Unterschriftensammlung zu Gemüte führen. Wir kennen es: Die Unterschriftenbögen müssen den Stimmberechtigten in Papierform vorgelegt werden; diese müssen handschriftlich unterzeichnen. Das Komitee muss jeden einzelnen Bogen in die entsprechenden Wohngemeinden schicken. Die Gemeinden ihrerseits müssen jede einzelne Unterschrift beglaubigen. Und schlussendlich muss auch noch die Bundeskanzlei respektive die Staatskanzlei die Bescheinigungen der Gemeinden auch noch manuell prüfen. Sie sehen es: Dieser Prozess ist derart aus der Zeit gefallen oder man könnte auch sagen, derart vintage, dass er schon fast wieder charmant wirkt. Mit digitaler Fitness hat dies jedoch nichts zu tun. Und nur schon der Umstand, dass ein derart antiquierter Prozess schadlos und vor allem alternativlos bis ins 2021 geschafft hat, ist Grund genug, diese Sache jetzt halt ein bisschen offensiver anzugehen, als sich dies der Regierungsrat wünschen mag.

Die regierungsrätliche Antwort hat uns denn auch nicht restlos überzeugen können, auch wenn wir durchaus Verständnis für einzelne Punkte

haben. Klar, elektronische Identitäten spielen eine Rolle; klar, diese werden im Projekt «vote électronique» des Bundes behandelt und fliessen ins Bundesgesetzt über die elektronischen Identifikationsdienste ein; klar, die staatspolitische Kommission des Nationalrates brütet ebenfalls über dieser Angelegenheit. Es ist aber auch klar, dass es immer hundert Gründe gibt, weshalb zuerst die anderen einmal liefern sollen, bevor man selbst aktiv wird. Und natürlich, die Sache ist anspruchsvoll. Wenn die Instrumente der direkten Demokratie digitalisiert werden, hat dies auch mit Vertrauen in die Technik zu tun. Das kann sehr sensibel sein, wie die Debatten zum E-Voting und der E-ID gezeigt haben. Wir sind aber der Meinung, dass das Sammeln der Unterschriften nicht ganz so heikel ist wie das Wählen oder das Abstimmen selbst. Und auch der Status Quo trägt Risiken in sich, wenn man etwa an den sehr rudimentären Datenschutz auf den physischen Unterschriftenbögen denkt, die ja, wie gesehen, von der einen zur anderen Stelle x-Mal hin- und hergereicht werden.

Zum Schluss lässt sich festhalten, dass die Motion angesichts all der Bestrebungen auf Bundesebene vielleicht tatsächlich ein bisschen früh kommt. Deshalb haben wir auch abgewogen, ob dies jetzt der richtige Moment ist oder nicht; auch die Timeline ist sportlich. Wir sind aber schlussendlich zur Überzeugung gekommen, dass es ein bisschen Sport braucht, um eben digital fit zu werden. Diesen Prozess müssen wir nun halt auch bei uns im Kanton Zürich anstossen, mit der Erwartung, dass das Sammeln der Unterschriften bald auch auf elektronischem Weg möglich ist und dereinst auch das Zusammentragen, Übermitteln und Bescheinigen der Unterschriften im durchgehend digitalisierten Prozess abgewickelt werden kann.

Wir sind überzeugt, ein E-Collecting kommt der Vitalität der direkten Demokratie zugute. Die digitalen Kanäle mindern die Würde der Institutionen nicht, sondern machen sie stärker.

Wir bitten Sie deshalb, diese Motion zu unterstützen

Gabriel Mäder (GLP, Adliswil): Sie haben es bereits von Andrew Katumba gehört: Im Dezember 2008 haben unsere Regierungsratsvertreter Jacqueline Fehr, Mario Fehr und Natalie Rickli bereits eine analoge Motion im Nationalrat zum E-Collecting eingereicht.

Bedauerlicherweise sind die Aussagen auch heute noch aktuell, denn die Motion wurde abgeschrieben, weil sie nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt wurde. Weitere Projekte wurden vom Bund mangels Ressourcen sistiert. Und so stehen wir heute mit den gleich leeren Händen da, wie vor 13 Jahren, während rund um uns

herum die Digitalisierung mit grossen Sprüngen jeden Aspekt des privaten und beruflichen Lebens verändert hat. Deshalb nein; nein zu einer weiteren Verzögerung. Die GLP will nicht länger auf Bern warten, schon gar nicht wenn der Bundesrat im CIVIC-Tech-Bericht vom Mai 2020 schreibt, dass es angezeigt sei, zunächst auf kommunaler und kantonaler Ebene Erfahrungen mit E-Collecting zu sammeln, bevor eine Einführung auf Ebene Bund erwogen wird. Der Kanton Schaffhausen hat den Ball bereits aufgenommen. Daher ist es für uns unverständlich, wenn wir es als selbsternannter führender Innovationsstandort in der Schweiz nicht fertigbringen würden, eine technische Lösung für E-Collecting auf die Beine zu stellen. Knowhow gibt es dazu mehr als genug im Kanton. Dass aktuell die DigiLex - die rechtlichen Grundlagen für elektronischen Geschäftsverkehr – in der Vernehmlassung sind, passt da bestens. Mit dem geplanten Gesetz werden die in der Regierungsantwort zu unserer Motion erwähnten nachgelagerten Prozesse des E-Collectings in der Verwaltung bereits entsprechend angepasst werden müssen. Somit besteht auch nicht die Gefahr einer Teil-Digitalisierung der elektronischen Unterschriftensammlung, wie dies in der Antwort von 2019 noch befürchtet wurde.

Wie wir in der Motion festgehalten haben, bedarf es aus unserer Sicht für E-Collecting auch nicht einer vorgängigen Einführung einer E-ID. Es gibt bereits andere elektronische Mittel, die eine Signatur ersetzen. Selbst die Kantonspolizei setzt ja bereits auf digitale Unterschriften bei Tablets bei ihren Protokollen. Das primäre Ziel unserer Motion ist ja nicht die Effizienzsteigerung und Kostenreduktion auf Seiten der Verwaltung, sondern auf Seite der Initianten, um so eine höhere Partizipation der Wählerschaft am politischen Prozess zu bewirken. Besonders in einer direkten Demokratie wie der unseren, sollten Hürden zur aktiven Mitbestimmung reduziert und nicht künstlich aufrechterhalten werden. Wenn die Bevölkerung respektive ein Teil davon, auch wenn sie eine Minderheit darstellt, die Notwendigkeit verspürt, in den politischen Betrieb einwirken zu müssen, muss sie dazu die Möglichkeit haben, auch wenn die Mehrheit dies als Bemühend empfinden mag. Denn die Schweiz ist nicht nur eine Demokratie der Mehrheit, sondern auch ein Rechtsstaat, der seinen Minderheiten mit Respekt begegnet. Was von Rechts wegen zugesichert ist, hat sich in der Praxis aber oft an den Kosten der Unterschriftensammlung als nicht realisierbar erwiesen. Mit E-Collecting schaffen wir Abhilfe. Initiantinnen werden nicht länger auf das Wohlwollen von reichen Gönnerinnen oder bestehenden Netzwerken angewiesen sein. Und genau darum geht es hier: Dass alle Ideen die gleiche Chance haben, Gehör zu finden, auch wenn sie nicht in das

etablierte System passen. Die Haltung, dass es durch die höhere Partizipation zu unnötigen und unangebrachten Initiativen kommen könnte, vor denen wir das Stimmvolk beschützen müssen, lässt auf wenig Vertrauen in unsere Bevölkerung schliessen. Dabei hat das vergangene Abstimmungswochenende doch gezeigt, dass die Bevölkerung sehr wohl zwischen der Lautstärke und Penetranz von Argumenten und deren Qualität unterscheiden kann.

Sollte E-Collecting tatsächlich auf so grosses Interesse in der Bevölkerung stossen, stehen uns mit der Anpassung der Höhe von Quoten und der Länge von Sammelfristen immer noch ausreichend Mittel zur Verfügung, um dem Deliberationsprozess ausreichend Platz einzuräumen und sicherzustellen, dass Behörden, Parlamente und das Stimmvolk nicht überlastet werden. Einer Unterscheidung zwischen digitalen und herkömmlichen Unterschriften stehen wir aber kritisch gegenüber. Es gilt gut zu prüfen, welche sachlichen Kriterien eine solche Ungleichbehandlung rechtfertigen sollen, ohne dabei mit der Bundesverfassung in Konflikt zu geraten und Tür und Tor für weiter Differenzierungen der Wertigkeit einer Stimme zu öffnen. (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Die grosse Mehrheit der grünen Fraktion sieht es wie die Grüne Schweiz: Sie befürwortet das E-Collecting. Die Mehrheit sieht es als Stärkung der Demokratie. Das E-Collecting ist eine Chance, weitere grössere Kreise zur Teilhabe am politischen Leben zu animieren. Die Diskussion, ob das Unterschriftensammeln auf der Strasse entwertet wird, wurde kontrovers beurteilt. Eine Mehrheit der Grünen ist der Meinung, dass auch mit E-Collecting-Stand-Aktionen noch nötig sind, um sicherbar zu sein und sichtbar zu bleiben. Eine Minderheit befürchtet, dass der Kontakt mit der Bevölkerung, die Sicherbarkeit der Partei verloren gehen würde oder könnte. Dass mit einer weiteren Digitalisierung die Gefahr steige, dass einzelne Themen zu viel Gewicht erhielten.

Wir Grünen haben Stimmfreigabe beschlossen.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil): Das grundsätzliche Anliegen der Motionäre wird auch von der Mitte unterstützt. Nur kommt die Motion wahrscheinlich etwas zu früh. Solange das E-Voting und die E-ID auf Eis gelegt sind, ist auch die Einführung von E-Collecting in weiter Ferne. Die Regierung ist bereits mit der Strategie «digitale Verwaltung» in den Startlöchern. Sobald die noch nicht erfüllten bundesrechtlichen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen endlich ge-

geben sind, wird das Anliegen der Motionäre sicherlich weiterberarbeitet werden. Zurzeit ist dieser Zeitpunkt nicht absehbar. Die Motion könnte daher nicht innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Antragsfrist umgesetzt werden.

Aus diesen Gründen unterstützen Die Mitte die Überweisung der Motion nicht. Das Anliegen wird aber von der Mitte weiterhin unterstützt.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich kann bereits vorwegnehmen: Die AL wird dieses Anliegen in dieser Form nicht unterstützen auf kantonaler Ebene. Dies aus mehreren grundsätzlichen Überlegungen.

Einerseits einfach mal auf die Gesamtsituation geschaut, dass nämlich im Moment die nationale E-Voting-Projekte beziehungsweise auch jene vom Kanton Zürich gestoppt beziehungsweise pausiert sind. Es macht aus unserer Sicht wenig Sinn, dass wir hier nun im Kanton Zürich einen alleinigen Zug fahren. Weiter stellen sich auch technische Fragestellungen wie zum Beispiel die nach der elektronischen Identität beziehungsweise der Authentifizierung der entsprechenden Personen, die zuerst geklärt werden muss, bevor wir ein E-Collecting starten. Dies sollte unserer Meinung nach auch koordiniert sein; ein kantonaler Alleingang macht hier wenig Sinn. Zudem wird diese ganze Sache ja auch noch diskutiert werden; ein entsprechender Vorstoss (KR-Nr. 348/2021) wurde auch bereits bei uns im Kantonsrat eingereicht.

Weiter möchte ich auch noch beim Thema IT-Sicherheit beziehungsweise auf ein Argument von Andrew Katumba eingehen. Er hat gemeint, das Stimmgeheimnis spiele eine weniger grosse Rolle im Vergleich zum E-Voting. Ich finde, das ist eine gefährliche Aussage, denn grundsätzlich ist es durchaus auch geheim, welche Initiativen, Referenden und so weiter ich unterschreibe. Auch wenn es so ist, dass es durchaus geschehen kann wie zum Beispiel am Samstag mir, als ich für das Frontex-Referendum sammeln gegangen bin, dass jemand plötzlich auf der Unterschriftenliste seinen Schwager zwei Zeilen weiter oben erkennt. Aber ich weiss nicht, inwiefern gewisse Leute Freude hätten, wenn im Rahmen eines Data-Breach plötzlich bekannt würde, was sie alles unterschrieben haben. Auch dies gehört für mich in den Bereich Stimmgeheimnis beziehungsweise unter dem Aspekt der IT-Sicherheit, die hier auch beachtet werden muss. Für uns machte es auch Sinn, dass dies auch auf nationaler Ebene gleich geregelt ist ohne einen kantonalen Alleingang.

Ich fasse zusammen: Bei diesem Thema bitte nichts überstürzen. Ich denke, wir sind hier auf einem Weg, der aber national koordiniert sein

soll. Wenn jeder Kanton selbst was macht, kommt es nicht besser heraus, bei aller Motivation für die Digitalisierung, einer Digitalisierung, bei der ich auch selbst beruflich dabei bin, aber bitte mit Verstand und nicht einfach mit Judihui hinein. Das kommt so nicht besser. Oder besser: Kommt Zeit, kommt Rat. Besten Dank.

Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr: Ich versuche noch etwas Zeit zu überbrücken, sodass alle zum Abstimmen kommen können, die noch nicht hier sind.

Im Ernst, es ist ein wichtiges Anliegen. Nur diese Bemerkungen: Hätten wir 2019, als wir gesagt haben, wir nehmen die Motion deshalb nicht entgegen, weil die Zeit nicht reicht – in dieser Frist von zwei Jahren –, sie umzusetzen, hätten wir das damals anders gemacht, hätten wir es tatsächlich nicht umsetzen können, weil, die DigiLex ist erst jetzt in der Vernehmlassung, E-ID ist noch nicht da; viele andere Grundlangen sind noch nicht da. Diese Zeit war tatsächlich unrealistisch. Wenn Sie die Motion jetzt überweisen, wird es immer noch sehr sportlich. Und wir werden diese Umsetzung nicht ganz allein auf E-Collecting ausrichten können, sondern mit diesen ganz verschiedenen Abhängigkeiten der ganzen Geschäftsarchitektur vorantreiben müssen; das führt dann vielleicht mal zu einem Antrag der Fristverlängerung, vielleicht auch nicht. Aber es ist klar, das ist ein wichtiges, künftiges Projekt, das wir, wenn Sie das jetzt bestimmen wollen, jetzt auf die Projektliste nehmen – oder sonst einfach später. Es wird ein anderes Projekt vielleicht verdrängen, oder wir brauchen zusätzliche Mittel. So ist das bei diesen Projekten.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 68: 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 5/2019 zu überweisen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der Grünen und der SP zu «Mangelnde Unabhängigkeit der für die Gebietsentwicklung «Flugplatz Dübendorf» zentralen Schlüsselfigur Peter Bodmer»

Karin Fehr Thoma (SP, Uster): Am 21. August 2021 hat der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Gebietsentwicklung «Flugplatz Dübendorf» eine angepasste Projektorganisation mit dem neuen Projektdelegierten Peter Bodmer für die Zeit bis 2023 bestimmt. Herr Bodmer repräsentiert und vertritt nun das Projekt zusammen mit dem Leiter Task Force gegenüber allen Stakeholdern. Eine solche Aufgabe erfordert ein hohes Mass an Glaubwürdigkeit und ein hohes Mass an Unabhängigkeit.

Peter Bodmer ist mit der Gebietsentwicklung «Flugplatz Dübendorf» bestens vertraut. Seit 2019 präsidiert er die Stiftung «Innovationspark Zürich». Zuvor war er bereits für diese Stiftung als Delegierter des Stiftungsrats tätig. Ebenfalls seit 2019 ist er Verwaltungsratsmitglied der Firma Arealentwicklung Innovationspark Zürich AG. Weiter ist er Mitglied des Universitätsrats. Die Universität Zürich trägt die Stiftung «Innovationspark Zürich» mit. Derartige Mandatsanhäufungen schaffen Abhängigkeiten und schaffen Interessenskonflikte sowie Kontrolldefizite. Sie führen zu Machtkonzentration. Nicht umsonst spricht der Volksmund deshalb von Wirtschafts- und/oder Politikfilz. Seit letzter Woche hegen wir Grünen und SP grosse Zweifel, ob der Regierungsrat und der Projektdelegierte Herr Bodmer für die Nachteile solcher Mandatsanhäufungen wirklich genügend sensibilisiert sind: Am vergangenen Mittwoch wurde nämlich bekannt, dass RUAG-CEO Andreas Berger die Führung des Rüstungsbetriebs per Ende Jahr abgibt. Interimistisch soll diese Leitung von – Sie erahnen es – von Peter für Bodmer wahrgenommen werden. Das ist das Transformationsprojekt «Flugplatz Dübendorf» brisant, weil die RUAG seit Jahren auf dem Areal ansässig ist und eigene Ansprüche an die Weiterentwicklung dieses Areals hat. Wir Grünen und SP fragen uns, wie genau Herr Bodmer in Zukunft die verschiedenen Nutzungsansprüche, die strategischen Interessen und die Anliegen von Natur-, Klima- und Heimat- beziehungsweise Denkmalschutz bei der Gebietsentwicklung in Einklang bringen will, wenn er gleichzeitig die Geschicke der RUAG AG leiten und deren Interessen auf dem Flugplatz Dübendorf vertreten wird. Wir sehen die Unabhängigkeit von Herrn Bodmer in Frage gestellt.

Deshalb verlangen wir Grünen und SP vom Regierungsrat sicherzustellen, dass es ab sofort zu keinen weiteren. Transformationsprojekt gefährdenden Mandatsübernahmen seitens der Projektbeteiligten kommt. Wir Grünen und SP fordern Regierungsrat zudem dazu auf, umgehend für eine vollständige Offenlegung Interessenbindungen der aller am Gebietsentwicklungsprojekt Beteiligten zu sorgen.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Kreislaufwirtschaft am Bau
 - Postulat Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.)
- Hospital at home
 - Postulat Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), André Müller (FDP, Uitikon)
- Digitalstrategie für die Kreislaufwirtschaft
 Postulat Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Christian Schucan (FDP, Uetikon)
- Bewirtschaftungskonzept für Renaturierung
 Postulat Hans Egli (EDU, Steinmaur), Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim)
- Für einen attraktiven und leistungsfähigen öffentlichen Verkehr Parlamentarische Initiative Christian Lucek (SVP, Dänikon), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederwangen), Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich)
- Elektro-Tanklöschfahrzeug (E-TLF): Ökobilanz und Erfüllung der Leistungsanforderungen über die Gesamtlebensdauer Anfrage Dieter Kläy (FDP, Winterthur)
- Autobahnanschluss Affoltern am Albis
 Anfrage Hans Finsler (SVP, Affoltern a. A.)
- Fragwürdiger Wahltermin 12. Februar 2023: Ist dem Regierungsrat die Wahlbeteiligung bei den Regierungs- und Kantonsratswahlen wichtig?
 - Anfrage Marcel Suter (SVP, Thalwil), Paul Mayer (SVP, Marthalen)
- Der Abbruch der Verhandlungen zum EU-Rahmenabkommen gefährdet die Erreichung der Energie- und Klimaziele des Kantons Zürich
 - Anfrage Michael Zeugin (GLP, Winterthur), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)

– Geschwindigkeitsreduktionen am linken Zürichseeufer – Miteinbezug der Gemeinden und Verlagerung des Verkehrs in die Dorfzentren?

Anfrage Marcel Suter (SVP, Thalwil), Sandra Bossert (SVP, Wädenswil), Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen)

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

Zürich, den 29. November 2021 Die Protokollführerin:

Daniela-Graziella Jauch

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 10. Januar 2022.